

Vorlage zu TOP 8a der Senatssitzung am 18.07.2019

**Gutachten zum internen Review-
Verfahren im Sommersemester 2019:**

**Bachelor Lehramt
Sonderpädagogik (B.A.)**



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg



Inhalt

Gutachten.....	2
1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Bachelor Lehramt Sonderpädagogik (B.A.).....	2
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs).....	4
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education.....	4
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik (B.A.)	5
3. Erfüllung der formalen Kriterien	10
a. Studienstruktur und Studiendauer.....	10
b. Studiengangsprofile.....	11
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	12
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung.....	13
e. Modularisierung	15
f. Leistungspunktesystem	17
g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	18
h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme	19
4. Beurteilung des Studiengangs.....	21
a. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte	21
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13).....	21
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11).....	24
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	27
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14).....	37
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15).....	39
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17).....	40
vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19).....	42
viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)	43
ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)	44
x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	45
b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)	47
5. Resümee des Gutachtens.....	49
6. Ergebnisse auf einen Blick	52
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO	54

Gutachten

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Bachelor Lehramt Sonderpädagogik (B.A.)

Eingang der Dokumentation des Studiengangs (Datum): 11.04.2019

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum): 18.07.2019

Datum der Begehung: 23. – 24.05.2019

Stichproben/Fächerauswahl bei Review-Verfahren im Lehramt: Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Handlungsfeld Pädagogik bei Benachteiligung und Behinderung

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

Herr Prof. Dr. Christian Walter-Klose (Hochschule für Gesundheit Bochum, Behinderung und Inklusion)

Herr Prof. Dr. Roland Stein (Universität Würzburg, Pädagogik bei Verhaltensstörungen)

Herr Horst Rein (i.R. Leiter Diasporahaus)

Frau Nicola Witt (Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart, SAFL)

Interne:

Stud. paed. Frau Jennifer Haiges

Frau Vera Brüggemann (Kanzlerin)

Herr Prof. Dr. Ulf Kieschke (Dekan Fak I, Empirische Bildungsforschung)

Herr Prof. Dr. Peter Kirchner (ProR Studium, Lehre und Weiterbildung, Fach Geographie)

Sprecher*In bzw. Vorsitzende/er der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Peter Kirchner (Prorektor Studium, Lehre und Weiterbildung, Fach Geographie)

Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium):

Frau Nicola Witt (Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart, SAFL)

Referentin:

Tanja Scherer, M.A., Beauftragte für Qualitätsmanagement

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind Studiengangsbericht, aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, inkl. Modulhandbuch, die Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge, vom April 2015, und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene

Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Sonderpädagogik.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung. Darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt fast ein Drittel des Studienangebots in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht hat die PHL 1987 erhalten, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 befasste sich eine „Zukunftskommission PH 2020“ erneut mit den PHs in Baden-Württemberg und regte für die Entwicklung stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde der Status der PHs als Hochschulen „universitären Profils“ weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich).

Heute stellen die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ einen Solitär in der deutschen Hochschullandschaft dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 5.800 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge:

- ❖ B. A. Lehramt Grundschule
- ❖ B. A. Lehramt Sekundarstufe I, auch in der Variante als Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ B. A. Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ B. A. Bildungswissenschaft
- ❖ B. A. Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ B. A. Kultur- und Medienbildung

Masterstudiengänge:¹

- ❖ M. Ed. Lehramt Grundschule
- ❖ M. Ed. Lehramt Sekundarstufe I, auch in der Variante als Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ M. Ed. Lehramt Sonderpädagogik, auch in der Variante als Aufbau-Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ M. Sc. Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften
- ❖ M. A. Bildungsforschung
- ❖ M. A. Erwachsenenbildung
- ❖ M. A. Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ M. A. Kulturelle Bildung
- ❖ M. A. Kulturwissenschaft und -management
- ❖ M. A. Sonderpädagogik

Berufsbegleitende Masterstudiengänge:

- ❖ M. A. Bildungsmanagement
- ❖ M. A. International Education Management

b. Einbettung und Profil des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik (B.A.)

Gegenstand des Kapitels: Einbettung des Studiengangs in die Hochschule; Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule; Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte; besondere Merkmale; besondere Lehrmethoden; Zielgruppe(n)

Studiengangsprofil und Qualifikationsziele

Originär gehört das Lehramtsstudium zum Profil einer Pädagogischen Hochschule. In Baden-Württemberg gibt es nur zwei sonderpädagogische Studienstätten (Ludwigsburg und Heidelberg). Mit den Fächern und Förderschwerpunkten der Sonderpädagogik tragen die Studiengänge spezifisch zum Profil der PH Ludwigsburg bei. Die beiden Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Körperliche und Motorische Entwicklung können in Baden-Württemberg ausschließlich an der PH Ludwigsburg studiert werden.

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten, auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss für das Lehramt Sonderpädagogik. Das Bachelorstudium vermittelt die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Sonderschulen oder als Lehrkraft für Sonderpädagogik an Regelschulen. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben. Dieser ist Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst und die daran anschließende Übernahme in den Schuldienst.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik wählen die Studierenden:

- 1 Fach (z.B. Biologie, Geschichte, Grundbildung Deutsch)
- 1 weiteres Fach aus dem Bereich Grundbildung (Deutsch oder Mathematik)
- 1 sonderpädagogische Fachrichtung (aus den fünf Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Lernen, Soziale und Emotionale Entwicklung, Sprache)

¹ Die Lehramts-Masterstudiengänge (Master of Education) starteten im Wintersemester 2018/19, die davor bestehenden Staatsexamensstudiengänge laufen derzeit aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit ein Erweiterungsfach im Umfang von 39 ECTS zu wählen (Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Islamische Theologie / Religionspädagogik, Medienpädagogik, Spiel- und Theaterpädagogik)

Die für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg erforderliche zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird erst im Masterstudiengang studiert.

Evaluation und Studierendenzufriedenheit

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik werden im Rahmen der zentral organisierten Lehrveranstaltungsevaluation von den Studierenden beurteilt (siehe auch unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/16843+M5d055b3a392.html>). Ergänzend hierzu finden teilweise zusätzliche Evaluationen in den einzelnen Veranstaltungen statt, die die Lehrenden selbst initiieren, um differenziertere und speziell auf Ihre Veranstaltungen zugeschnittene Rückmeldungen zu erhalten. Auch die Veranstaltungen zur Schulpraxis werden regelmäßig evaluiert. Seit 2016 wird eine jährliche Online-Befragung zur Zufriedenheit mit dem Studiengang durchgeführt (Online Studiengangsbefragung, siehe unter: <https://www.ph-ludwigsburg.de/studiengangsbefragung+M5d055b3a392.html>). Den (bisherigen) Ergebnissen zufolge zeigen sich die Studierenden insbesondere mit der Lehre in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sehr zufrieden, während die Beurteilung über die Fächer bzw. die Bildungswissenschaften hinweg starken Schwankungen unterliegt.

Zulassungsverfahren Bachelor Lehramt Sonderpädagogik

Alle zulassungsrelevanten Informationen finden sich in der Zulassungssatzung, bitte siehe unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/10019.html>. Die Auswahl erfolgt über das folgende Punktesystem (tabellarisch dargestellt unter: <https://www.ph-ludwigsburg.de/7441.html>).

1. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung geht mit dreifacher Bewertung ein (max. 45 Punkte)
2. Zusätzlich können weitere Punkte durch folgende Leistungen angerechnet werden (maximal 15):
 - a. abgeschlossene Berufsausbildung
 - b. praktische Tätigkeiten mit (sonder-)pädagogischem Bezug und mindestens 6-monatiger Dauer (insbesondere Dienste und Praktika in Bildungsinstitutionen / im Sozialbereich), nach Dauer gestaffelt (unter 1 Jahr 6 Punkte, darüber 8 Punkte).
 - c. ehrenamtliche Tätigkeiten in (sonder-)pädagogischen Arbeitsfeldern mit mindestens 1-jähriger Dauer (z.B. freiwilliges soziales Jahr) / besondere außerschulische Leistungen), nach Dauer gestaffelt (unter 2 Jahren 4 Punkte, darüber 7 Punkte).
3. Aus der so zusammengesetzten Gesamtpunktzahl (max. 60) wird eine Rangliste für die Zulassung erstellt.

Die Bewertung und Punktevergabe erfolgte bislang dezentral durch das Lehrpersonal der Fakultät III. In Zukunft soll diese Verwaltungsaufgabe in größerem Umfang durch administratives Personal übernommen werden.

Studienorganisation und Studiengangskonzeption

Studienordnung und Modulhandbuch finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/10019.html>.

Zur Orientierung über den Studiengang findet zu Beginn jedes Semesters eine Studienberatung statt, die zentral organisiert und dezentral mit Inhalten versorgt wird (siehe bitte unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/beratungswoche.html>) .

Inhaltliche Abstimmungen des Lehrangebots (Vollständigkeit, Überschneidungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit usw.) finden zunächst in den Fakultätsräten statt und werden, sofern fakultätsübergreifende Diskussions- und Handlungsbedarfe auftreten, vom SPA bearbeitet bzw. dorthin weitergeleitet. Der SPA bringt seinerseits studiengangsbezogene Themen, die einer Diskussion seitens der Fakultät bedürfen, in den Fakultätsrat ein oder richtet sich bei kleineren Anliegen ggf. direkt an die jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden.

Beratung und Betreuung

Neben der allgemeinen Beratung durch die Studienabteilung (Infos unter: <https://www.ph-ludwigsburg.de/12212.html>) steht Dr. Florian Pochstein als Studienberater und Studiengangkoordinator zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es spezifische Modulberatungen seitens der einzelnen Abteilungen bzw. Förderschwerpunkte.

Breiter angelegte Beratungsangebote werden durch das Kompetenzzentrum für Bildungsberatung (Kombi) unter Leitung von Dr. Elke Schröder (Institut für Psychologie) abgedeckt. Hier können Studierende bspw. bei besonderen Herausforderungen, Lernschwierigkeiten oder Prüfungsängsten Unterstützung finden. Für entsprechende Kurse, Beratung und Coaching stehen zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen zur Verfügung, siehe unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/kombi+M5ab988697c2.html>.

Für Fragen der Gleichstellung sind das Gleichstellungsbüro sowie die Gleichstellungsbeauftragten zuständig (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M584628bed22.html>). Um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung kümmert sich die Schwerbehindertenvertretung. Studierende mit sprachlichen Schwierigkeiten finden Unterstützung im sprachdidaktischen Zentrum (<https://www.ph-ludwigsburg.de/sz+M5ab988697c2.html>).

Praktika und Schulpraxis

Im Verlauf des Bachelor-Studiums Lehramt Sonderpädagogik werden von allen Studierenden zwei betreute Praktika absolviert:

- Orientierungs- und Einführungspraktikum OEP (mit gesondertem Begleitseminar)
- Integriertes Semesterpraktikum ISP (mit gesonderten Begleitseminaren)

Zu den Praktika gibt es regelmäßig stattfindende sonderpädagogische und fachdidaktische (und erziehungswissenschaftliche) Begleitveranstaltungen. Die Betreuung vor Ort erfolgt durch kooperierende Lehrkräfte aus der Sonderpädagogischen Fachrichtung und ggf. dem studierten Fach in Absprachen mit den betreuenden Schulen. Die Ausbildungsberaterinnen wurden im Rahmen hochschuleigener Maßnahmen qualifiziert, die Schulen erhalten für die Betreuung von ISP-Praktikanten eine deputatswirksame Anrechnung durch die Staatlichen Schulämter.

Kooperationen

Es besteht eine Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) am Klinikum in Ludwigsburg (Leitung Dr. Buob), die weiter vertieft werden soll. Zu den gemeinsam erörterten Kooperationsfeldern zählen unter anderem die Möglichkeit der Durchführung von Praktika am SPZ, die Kooperation in spezifischen Arbeitsfeldern wie im Feld des Autismus und der Frühförderung, die Zusammenarbeit mit der Klinikschule des Klinikums (hier hat inzwischen ein ehemaliger Student unseres Hauses die Klinikschulleitung übernommen), gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen „Mobbing

in der Schule“ und „Übergänge von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen von der Schule in die Arbeitswelt“.

Internationalisierung

Neben allgemeinen Aktivitäten der Hochschule zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten (Erasmus, PROMOS usw.) pflegt die PH-Ludwigsburg eine langjährige Partnerschaft mit der University of North Carolina in Charlotte, die sich auch im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik niederschlägt. So wird im kommenden Wintersemester Prof. Lynn Ahlgrim-Dezell von der UNC einen Lehrauftrag zum Thema "Teaching Literacy and Reading Skills for Students with Developmental Disabilities" wahrnehmen.

Ferner besteht zum Themenfeld „Sport und Behinderung“ eine Kooperation mit der Helwan-Universität Kairo. So war im vergangenen Wintersemester eine Delegation an der PH Ludwigsburg zu Gast, der unter anderem Prof. Dr. Ashraf Sobhy, ägyptischer Vizeminister für Sport und Jugend, sowie Prof. Abouelalla Ahmed (Professor an der Faculty of Physical Education) angehörten.

Im Studienjahr 2018 waren im BA Lehramt Sonderpädagogik 9 Outgoings zu verzeichnen (Studium: 7; Praktika, inkl. Assistant Teacher Programme: 2).

Dokumentation und Transparenz des Studiengangs

Informationen zum Studiengang und Hochschule

- PH-übergreifende Infos zum Bewerbungsverfahren: https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/9i-verw-t-01/user_files/Studium/Bewerbungsunterlagen/Grundstaendig/I_1Fs_allePHen.pdf
- Studieninformationsbroschüre: https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/9i-verw-t-01/user_files/Studium/Bewerbungsunterlagen/Grundstaendig/I_Studieninfobroschuere.pdf
- Studien- und Prüfungsordnung: <https://www.ph-ludwigsburg.de/pruefungsordnungen.html>
- Auswahlverfahren: <https://www.ph-ludwigsburg.de/7596.html>

Verantwortliche und Ansprechpartner

- SPA 1. Vorsitzender: Prof. Dr. Marco Ennemoser
- SPA 2. Vorsitzender: Prof. Dr. Friedhold Fediuk,
- Beteiligte Studiendekane: Studiendekan der Fak. 3 Prof. Dr. Marco Ennemoser
- SPA-Mitglieder: Prof. Dr. Marco Ennemoser, Dr. Florian Pochstein, Prof. Dr. Friedhold Fediuk, Prof. Dr. Katrin Höhmann, Prof. Dr. Joachim Appel, Dr. Jan-René Schluchter; studentische Mitglieder: Johannes Sauter, Viviana Pyschny, Selina Stögbauer, Melanie Huber
- Modulverantwortliche: siehe Ausschreibungen der Förderschwerpunkte und der Fächer / ohne explizite Angabe jeweils deren Abteilungsleitungen
- Studienberater: Dr. Florian Pochstein; jeweilige Fachberater der einzelnen Fächer / Förderschwerpunkte

Statement des Studiengangs (durch 1. Vorsitzenden des SPA) bei der Vor-Ort-Begehung:

Der Studiengang hat keine unmittelbaren Konkurrenzen im (deutschen) Hochschulraum. Die PH Heidelberg ist die einzige Hochschule, die ein vergleichbares Studienangebot ausbringt. Die PH Ludwigsburg bietet als einzige HS die Förderschwerpunkte Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Soziale und Emotionale Entwicklung an (HD bietet alleine die FS Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung und Hören an).

Der Studiengang ist mit ca. fünf Bewerbungen pro Studienplatz sehr gut nachgefragt. Da keine fachrichtungsspezifische Zulassung erfolgt, gelingt es nicht immer eine homogene Auslastung der Fachrichtungen zu erreichen. Dem wird durch entsprechende Anpassungen der Zulassungspools Rechnung getragen.

Die ersten Jahrgänge zeigen, dass der Studiengang sehr gut läuft. Die Evaluationen belegen (auch im studiengangübergreifenden Vergleich innerhalb der PH) eine gute Zufriedenheit mit dem Studiengang. Erwartungsgemäß wird im Detail an manchen Stellen Bedarf an Präzisierungen und kleineren Nachjustierungen offensichtlich (z.B. administrative Abläufe der Bescheinigung von Modulabschlussprüfungen o.ä.). Diese werden jedoch zuverlässig an die Fakultäten bzw. den SPA herangetragen, so dass entsprechend reagiert werden kann.

Aktuelle Thematik ist derzeit die Zugänglichkeit zu Lehrveranstaltungen, im Kontext des Lehramts Sonderpädagogik betrifft dies zum Bsp. besonders den Bereich/die Angebote in Psychologie. Hier werden derzeit schon Überlegungen angestellt und im Gesamtausschuss für Studium und Lehre (Gremium der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse) diskutiert.

Schwieriger als erwartet gestaltete es sich, einen flüssigen Übergang in den Masterstudiengang sicherzustellen. Probleme bestanden etwa darin, dass Studienleistungen im letzten Semester am Ende der Vorlesungszeit nicht rechtzeitig für eine Zulassung zum Master bescheinigt werden konnten. Dies wurde durch die Möglichkeit gelöst, Studienleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen zu können. Ferner wird bei Studierenden, die geringfügig über die Regelstudienzeit hinausgehen, in ihrem überzähligen Semester die Möglichkeit eingeräumt, Masterveranstaltungen vorab zu besuchen. Auch wenn die Teilnahme an Modulprüfungen ausgeschlossen ist, kann auf diese Weise sichergestellt werden, dass die Studierenden aufgrund vereinzelt fehlender Leistungen nicht ein ganzes Semester wenig produktiv im Wartestand verbringen müssen.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten, auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss für das Lehramt Sonderpädagogik. Das Bachelorstudium vermittelt die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder als Lehrkraft für Sonderpädagogik an allgemeinen Schulen. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben. Der MA-Abschluss ist Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst und die daran anschließende Übernahme in den Schuldienst. Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Siehe hierzu Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (SPO, § 2, §5, letzter Beschluss vom 07.02.2019)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Zu (1): Laut der StPO §2 Abs.1 des Lehramt-Bachelors „[bildet] der Bachelorabschluss [] einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss.“ Diese Formulierung ist zwar nicht vollständig deckungsgleich zu jener Formulierung aus § 3 der MRVO/ **StAkkVO**, entspricht dieser jedoch sinngemäß und wird deshalb künftig so beibehalten.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Das Bachelorstudium vermittelt die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder als Lehrkraft für Sonderpädagogik an allgemeinen Schulen. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben. Der MA-Abschluss ist Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst und die daran anschließende Übernahme in den Schuldienst.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einem der studierten Bereiche wählbar. Die Bachelorarbeit muss durch eine/n hauptamtliche/n Prüfer/in, die/der an der Hochschule beschäftigt ist, abgenommen werden. Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist. (Auszug aus der SPO §18, vom 30. Juli 2015, Änderung vom 07.02.2019)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Zu (1) Abweichend zur Formulierung aus § 4 MRVO/ **StAkkVO** ist in der StPO §2 Abs.1 des Lehramt-Bachelors zum einen von „Thema“ anstelle von „Problem“ die Rede, zum anderen fehlt hier der Zusatz „selbständig“. Diese Formulierung ist zwar nicht vollständig deckungsgleich zu jener Formulierung aus § 4 der MRVO/ **StAkkVO**, entspricht dieser jedoch weitgehend sinngemäß und wird deshalb künftig so beibehalten.

c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ **StAkkVO**

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Zum Bachelorstudium Lehramt Sonderpädagogik hat Zugang, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über eine gemäß § 58 LHG gleichwertige Vorbildung verfügt.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik geregelt.

Das Auswahlverfahren wird über ein allg. gültiges Punktesystem vollzogen:

1. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung geht mit dreifacher Bewertung ein (max. 45 Punkte)
2. Zusätzlich können weitere Punkte durch folgende Leistungen angerechnet werden (maximal 15):
 - a. abgeschlossene Berufsausbildung
 - b. praktische Tätigkeiten mit (sonder-)pädagogischem Bezug und mindestens 6-monatiger Dauer (insbesondere Dienste und Praktika in Bildungsinstitutionen / im Sozialbereich), nach Dauer gestaffelt (unter 1 Jahr 6 Punkte, darüber 8 Punkte).
 - c. ehrenamtliche Tätigkeiten in (sonder-)pädagogischen Arbeitsfeldern mit mindestens 1-jähriger Dauer (z.B. freiwilliges soziales Jahr) / besondere außerschulische Leistungen), nach Dauer gestaffelt (unter 2 Jahren 4 Punkte, darüber 7 Punkte).
3. Aus der so zusammengesetzten Gesamtpunktzahl (max. 60) wird eine Rangliste für die Zulassung erstellt.

Im Rahmen der Begehung erläutern die Anwesenden Studiengangsverantwortlichen (SPA) kurz ihre Einschätzung in Bezug auf Übergang in den Master bzw. welche Bedeutung der Bachelor in den beruflichen Übergang hat (für welche Bereiche/Berufsfelder ist der Bachelor geeignet): Der Bachelor (Lehramt) befähigt die Absolventen in pädagogischen Arbeitsfeldern beraterisch tätig zu sein, zum Bsp. mit einer Weiterqualifizierung. Darüber hinaus werden an der PHL Masterprogramme angeboten, die mit dem

Lehramt-Bachelor offenstehen: Zum Bsp. Master Frühkindliche Bildung oder Master Sonderpädagogik (außerschulisch). Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Absolventen nach dem Bachelor (bisher) sehr klein ist, was eventuell im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren steht, was einige Voraussetzungen zur Studienaufnahme bedingt.

Die Studiengangsvertreter (SPA) erläutern, dass der Übergang in den außerschulischen Master Sonderpädagogik ohne weitere Zusätze (Leistungen und Nachweise) möglich ist. Zu den Übergängen in andere Masterangebote, zum Bsp. außerhalb der Sonderpädagogik, gibt es keine konkrete Stellungnahme durch den Studiengang.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Keine Anmerkungen, da nicht Gegenstand der Begutachtung.

d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden: <ol style="list-style-type: none"> 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften, 5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst, 6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und 7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt 	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

<p>vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.</p> <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus der SPO: Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) verliehen (SPO §2, vom 30. Juli 2015, Änderung vom 07.02.2019)
Zu (1) und (2): Durch das Studium wird der Grad eines „Bachelor of Arts“ erworben (vgl. StPO §2 Abs. 2). I

Im Sinne der Polyvalenz des Abschlusses wurde nicht die Bezeichnung „Bachelor of Education“ gewählt (vgl. StAkkVO §6 Abs. 2, Nr. 7).

Nach der Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge [...], §1, Abs. 4, vom April 2015:

Die von allgemeinbildenden Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss Erstes Staatsexamen für ein Lehramt auf die gestufte Studiengangstruktur umgestellten Studiengänge der Lehrkräfteausbildung werden nach den Lehramtstypen der Rahmenvereinbarungen der KMK auf das Lehramt Grundschule (Lehramtstyp 1 nach Absatz 3 Nummer 2), Lehramt Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3 nach Absatz 3 Nummer 3), Lehramt Gymnasium (Lehramtstyp 4 nach Absatz 3 Nummer 4) und Lehramt Sonderpädagogik (Lehramtstyp 6 nach Absatz 3 Nummer 1) ausgerichtet. Sie umfassen jeweils lehramtsbezogen einen Bachelor of Education, Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Fine Arts oder Bachelor of Music und einen ebenfalls lehramtsbezogenen Master of Education, der den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das jeweilige aufgeführte Lehramt vermittelt.

Aus der SPO, SPO §24, vom 30. Juli 2015, Änderung vom 07.02.2019:

Über das bestandene Bachelorstudium wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- und Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält folgende Angaben:

- die Endnote für die Grundbildung
- die Endnote für das studierte Fach
- die Endnote für die studierte Fachrichtung
- die Endnote für die Grundbildung
- die Endnote für die sonderpädagogischen Grundlagen
- die Endnote für die sonderpädagogischen Handlungsfelder
- die Endnote für die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 1
- das Thema und die Note der Bachelorarbeit

- die Gesamtnote des Bachelorabschlusses

Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Keine Anmerkungen.

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkVO

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, <input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen, <input type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, <input type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls, <input type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), <input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, <input checked="" type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, <input type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand und <input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls <input type="checkbox"/>	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Zu (1): Der Studiengang ist modularisiert. Die Vermittlung der Inhalte in i.d.R. ein oder zwei Semestern ist in der Studienordnung nicht explizit festgehalten, im Rahmen der Erstellung der Studienordnung jedoch berücksichtigt worden (vgl. die verbindlichen „Handreichungen und Regeln zur Erarbeitung zur Erarbeitung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehrämter an WS 2015/16“, hier S. 7). Hinweise, dass die Bedingung in der Praxis nicht erfüllt wird, liegen nicht vor. Transparenz beim Rhythmus des Lehrangebotes herzustellen – siehe auch Abs. (2), Nr. 7 – und die Studierbarkeit in einem musterhaften Studienverlaufsplan zu dokumentieren, erscheint jedoch sinnvoll.

Zu (2) und (3): Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 5 der StPO) enthalten nur einen Teil der genannten Mindest-Angaben. Darüber hinaus gehende Festlegungen etwa zu Lehr-/ Lernformen, Prüfungsformaten und –umfängen etc. sind zu einem großen Teil in den Fächern durchaus getroffen worden, werden aber auf unterschiedlichen Wegen kommuniziert (elektronisches Vorlesungsverzeichnis LSF, Homepage, Moodlekurse der Fächer, im Rahmen der ersten Seminarsitzung u.a.) und weichen innerhalb eines Fachs teilweise stark voneinander ab. Als Gründe, die Festlegungen nicht im Modulhandbuch zu fixieren, werden der Wunsch nach Flexibilität, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, einerseits und der hohe Organisationsaufwand für eine Änderung des Modulhandbuches andererseits genannt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Die Kommission möchte im Rahmen des Review-Verfahrens von den Studierenden wissen, wie sie die Informationslage einschätzen, in Bezug auf das Studium und den Studienverlauf, sowie die darin vorgesehenen Vorgaben und Verfahren.

Die Studierenden erläutern, dass sich die Verbreitung von Informationen in der Vergangenheit schon verbessert hat, aber es wird bemängelt, dass manchmal Informationen eher informell oder (nur) über Aushänge (Glaskästen an der PH) weitergegeben werden, und damit nicht alle Studierenden erreichen. Die Studierenden bestätigen die Aussagen aus dem Vorgespräch mit dem SPA, dass es Regelungen gibt, die in den formalen Vorgaben, wie SPO, nicht festgehalten sind. Dies betrifft bei den Darstellungen vor allem Aspekte des Studienverlaufs und der Studienplanung. Die Studierenden geben im Gespräch an, dass zum Thema der informellen Regelungen bereits Gespräche zwischen SPA und Fakultät stattfinden.

Die Studierenden geben an, dass sich Prüfungsformate und Prüfungsanforderungen „ständig“ ändern, manchmal im bereits angelaufenen Semester. Die Studierenden berichten außerdem, dass oft unklar bleibt, nach welchen Kriterien die ECTS vergeben werden und damit der Eindruck entsteht, dass für verschiedene Leistungsanforderungen (größerer oder kleinerer Abreitsaufwand) gleiche Leistungspunkte gegeben werden.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Weitergabe von Maßgaben bzw. Informationen für einen optimalen Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt des Studiums sicherzustellen (z.B. Veröffentlichung an den relevanten Stellen, zeitnahe Weitergabe von Informationen in Bezug auf studienplanungsrelevante Änderungen und so weiter).

Auflage: Die Kommission empfiehlt Regelungen zum Studium, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus der SPO, SPO §5, vom 30. Juli 2015, Änderung vom 07.02.2019:

Die Studienangebote des Bachelorstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTSP) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Das Bachelorstudium Lehramt Sonderpädagogik umfasst 180 ECTSP.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einem der studierten Bereiche wählbar. Die Bachelorarbeit muss durch eine/n hauptamtliche/n Prüfer/in, die/der an der Hochschule beschäftigt ist, abgenommen werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Keine Anmerkungen.

g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/
StAkrVO

(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Studium für das Lehramt (in Baden-Württemberg) sind mehrere Praxisphasen im schulischen Kontext vorgesehen. Die Praxisphasen werden durch die Hochschulen, Universitäten und Pädagogische Hochschulen und Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg begleitet, und an öffentlichen Schuleinrichtungen (Grundschule, Werk- und Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen, Gymnasien) vollzogen. Die Praxisphasen werden dabei durch Dozent*innen der Hochschulen betreut und im Rahmen des Semesterpraktikus durch Ausbildungslehrer vor Ort an den Schulen betreut. Die Ausbildungslehrer an den Schulstandorten werden durch die Pädagogischen Hochschulen bzw. Seminare im Rahmen von Weiterbildungen weiterqualifiziert. Die Organisation und Sicherstellung der Rahmenbedingungen, bis hin zur Erhebungsmaßnahmen, wird durch die Ämter für schulpraktische Studien (an jedem PH Standorten) sichergestellt.

Nach der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge gilt nach §5:

Die schulpraktischen Studien (30 ECTS-Punkte), die von den Pädagogischen Hochschulen betreut werden, umfassen das begleitete Orientierungspraktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen bis spätestens zum Beginn des vierten Semesters des Bachelorstudiengangs, das Integrierte Semesterpraktikum im Umfang von in der Regel mindestens zwölf Wochen ... und gegebenenfalls weitere Praktika (...) [siehe weiteres in Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge §5]. Auf dessen Homepage sind die Regelungen zum Praktikum dokumentiert (<https://www.ph-ludwigsburg.de/schulpraxispo2015.html>).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Keine Anmerkungen, da keine Relevanz in Bezug den Begutachten Studiengang.

h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkkVVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen 3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 6. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Keine Relevanz für den begutachteten Studiengang Bachelor Lehramt Sonderpädagogik

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Keine Anmerkungen, da keine Relevanz für den Begutachten Studiengang.

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Erfüllung der Fachlich-inhaltlichen Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlage der Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen ist die Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge [...], vom April 2015: Das Studium *Lehramt Sonderpädagogik* ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen.

Heterogene Lerngruppen und das an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorherrschende Klassenlehrerprinzip bedingen eine breit angelegte Ausbildung der Lehrkräfte. Für die Vorbereitung auf die Tätigkeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern hat die Entwicklung personaler Kompetenzen einen grundlegenden Stellenwert. Angesichts der schulart- und institutionenübergreifenden Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste und der Frühförderung kommt der Entwicklung von Kompetenzen, die gelingende Kooperationsprozesse fördern, besondere Bedeutung zu. Querschnittskompetenzen sind in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im

Umgang mit berufsethischen Fragestellungen und in der Gendersensibilität zu sehen. Sie sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern.

Diese Vorgaben sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bei der Entwicklung und Umsetzung der Bachelor Lehramtsstudiengänge 2015 weitgehend umgesetzt worden.

Zu den Schulpraktische Studien:

Im Verlauf des Bachelor-Studiums werden von allen Studierenden zwei betreute Praktika absolviert:

- Orientierungs- und Einführungspraktikum OEP (mit gesondertem Begleitseminar)
- Integriertes Semesterpraktikum ISP (mit gesonderten Begleitseminaren)

Zu den Praktika gibt es regelmäßig stattfindende sonderpädagogische und fachdidaktische (und erziehungswissenschaftliche) Begleitveranstaltungen. Die Betreuung vor Ort erfolgt durch kooperierende Lehrkräfte aus der Sonderpädagogischen Fachrichtung und ggf. dem studierten Fach in Absprachen mit den betreuenden Schulen. Die Ausbildungsberaterinnen wurden im Rahmen hochschuleigener Maßnahmen qualifiziert, die Schulen erhalten für die Betreuung von ISP-Praktikanten eine deputatswirksame Anrechnung durch die Staatlichen Schulämter.

Folgendermaßen setzt sich der Leistungserwerb bei den schulpraktischen Studien zusammen:

- a) Orientierungs- und Einführungspraktikum (3 ECTS + Begleitseminar aus Erziehungswissenschaft mit 3 ECTS)
- b) Integriertes Semesterpraktikum (15 ECTS sowie fachdidaktisches Begleitseminar zum Fach und der Sonderpäd. Fachrichtung I im Umfang von 6 ECTS entsprechend des Modulhandbuches)

Das Lehrangebot im Bachelor Lehramt Sonderpädagogik wird überwiegend in Form von Seminaren oder Vorlesungen ausgebracht. Ein bedeutender Anteil besteht in den verschiedenen Praxisphasen des Studiums (OEP und ISP), die durch Begleitseminare flankiert werden und die Verknüpfung von Theorie und Praxis sicherstellen soll.

Die Pädagogische Hochschule erarbeitet aktuell eine Digitalisierungsstrategie. Die Stabsstelle Digitalisierung in Lehre, Studium und Weiterbildung berät unterstützt den Bereich der Lehre intensiv in Bezug auf Digitalisierung in Lehre, Studium & Weiterbildung. Dazu gehört auch die Beratung wie digitale Technologien für Lehr-/Lernzwecke eingesetzt werden können, um z. Bsp. Präsenzlehre interaktiver zu gestalten, die Vor- und Nachbearbeitung von Veranstaltungen auf Lernplattformen zu unterstützen, Lernleistungen elektronisch zu erfassen und auszuwerten oder ganze Kurse online anzubieten (<https://www.ph-ludwigsburg.de/8064+M5a44944feb4.html>)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Im Rahmen der Begutachtung wurde durch die Gutachterkommission sehr intensiv nach der Bedeutung der sonderpädagogischen Inhalte und der Fachdidaktischen Inhalte und deren Verknüpfung gefragt. Die Gutachter*innen wollten wissen, wie die sonderpädagogischen Bezüge in die Fächer bzw. Fachdidaktiken Eingang finden und wie abgesichert werden kann, dass sonderpädagogische Themen im studierten Fach behandelt werden.

In den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich hierzu ein relativ kritisches Bild, nach dem die Studierenden angaben, dass man im Studium des Lehramts Bachelor Sonderpädagogik in erster Linie entweder Lehramt Grundschule oder Sekundarstufe I studiere und weniger sonderpädagogische

Inhalte. Nach Aussagen von Studierenden werden in den Fächern oft sonderpädagogische Aspekte vernachlässigt. In Begleitseminaren, im Rahmen des ISP, das über die Fächer und Erziehungswissenschaften ausgebracht wird, ist nach Darstellung mancher Studierendenvertreter nur „ein Nebensatz für die sonderpädagogischen Fragen“ übrig.

Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss räumt im Gespräch ein, dass dies „sehr Fach abhängig ist“. Es gibt Fächer (zum Bsp. Sport) in dem die sonderpädagogischen Bezüge sehr zufriedenstellend hergestellt werden bzw. ganze Angebote im Kontext sonderpädagogischer Ausrichtung stattfinden und andere Fächer (weil auch keine entsprechende Expertise da ist) auf sonderpädagogische Fragestellung kaum bis gar nicht eingehen (können).

Zukünftige Befassung: Der SPA weist darauf hin, dass man zukünftig die Frage nach sonderpädagogischen Bezügen (außerhalb sonderpädagogischer Angebote), auch in Bezug auf die Praxisphase, genauer analysieren und entsprechende Entwicklungen anstoßen will. Der SPA betont, dass mit der Standortverlegung von Reutlingen nach Ludwigsburg die Verknüpfung von Sonderpädagogik und Fachdidaktik bereits besser geworden ist, so werden zum Bsp. mehr Abschlussarbeiten in mit diesem Kontext verfasst.

Aus Sicht eines Kommissionsmitglieds sind konkrete Hinweise zu den grundlegenden Inhalten der Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik und in welchem Modul von welcher Professur diese Inhalte vermittelt werden im Selbstbericht und in den Gesprächen unklar geblieben.

Ein wichtiger Aspekt für die Gutachterkommission war hierbei, wie es mit der Verknüpfung von Fach bzw. Fachdidaktik mit den sonderpädagogischen Fachbereichen, insbesondere in der Praxisphase, zum Bsp. bei der Ausbringung des ISP (Integrierten Semesterpraktikum), klappt und wie die Anteile der sonderpädagogischen Bezüge in den Fächern bzw. Fachdidaktiken einzuschätzen sind. Die Studierendenvertretung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses gibt an, dass die Qualität der Verknüpfung der Fächer mit Sonderpädagogischen Handlungsfeldern bzw. Förderschwerpunkten stark von den Dozent*innen abhängt. Die Studierenden geben an, dass im allg. die Verknüpfung bei den Dozent*innen gut verläuft, die über einen eigenen sonderpädagogischen Hintergrund verfügen. Die Vertreter*innen aus den Fachrichtungen / Förderschwerpunkten bewerten es ähnlich wie die Studierenden, und machen die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Förderschwerpunkten / sonderpädagogischen Handlungsfeldern und den Fächern abhängig von der Dozent*innen-Persönlichkeit. Grundsätzlich wird dem Amt für schulpraktische Studien eine große Bemühung bescheinigt, die Zusammenarbeit zwischen Fach und sonderpädagogischen Bereichen bzw. Fachrichtungen zu organisieren.

Beim Austausch mit den verschiedenen Vertretern wurde außerdem über das Zusammenspiel der verschiedenen institutionellen und inhaltlichen Bereiche gesprochen. Dabei interessierte insbesondere das Zusammenspiel der Bereiche sonderpädagogische Handlungsfelder, Erziehungswissenschaften und Fächer bzw. Fachdidaktiken.

Die Studierenden bestätigen, dass beim Zusammenspiel dieser Bereiche die sonderpädagogischen Inhalte aus ihrer Sicht zu kurz kommen. Die Studierenden erlebten in fachdidaktischen Veranstaltungen, dass Dozent*innen selbst den Hinweis geben, dass wenig inklusive bzw. sonderpädagogische Bezüge in der Veranstaltung behandelt werden.

Die anwesenden Studierenden räumen jedoch ein, dass es sinnvoll ist, die Aspekte des Lehramts Sekundarstufe I und Grundschule zu kennen, da dies auch Arbeitsrealitäten der Sonderpädagogen sind, aber man wünsche sich mehr Inklusionspunkte im Studium (in den Fächern und Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften).

Methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums

Die Kommission beleuchtete bei den Gesprächen die Ausgangslage im Bereich der Digitalisierung und möglicher E-learning Konzepte.

Die Vertreter des Studiengangs bzw. Lehrende erläutern kurz, dass es eine Lernplattform für Studierende gibt, die „gut“ läuft und von den meisten Dozent*innen und Studierenden angenommen wird. Jedoch werden noch Potential bei der Nutzung und dem Ausbau des E-Learnings bzw. digitalen Angebotes vermutet. Die Studierenden geben an, dass das Angebot um die bestehende Lernplattform (Moodle) zufriedenstellend ist. Größeren Handlungsbedarf sehen die Studierenden auch im Bereich des Prüfungs-, Teilnehmer- bzw. Lehrveranstaltungsmanagements.

Die PH Ludwigsburg hat in Bezug auf die Weiterbildung im E-Learning Bereich eine akademische Stelle eingerichtet, die den Bedarf analysiert und die Angebote dazu entwickelt (<https://www.ph-ludwigsburg.de/8064.html>). Als notwendig wird ein umfassendes Campusmanagement gesehen, durch das ein besseres Prüfungs-, Teilnehmer- bzw. Lehrveranstaltungsmanagement aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen möglich wird (bessere Erfassung, effiziente Erfassung, weniger Fehler in den Daten). Der Aufbau eines Campusmanagementsystems wurde bereits begonnen.

Anmerkung (keine Empfehlung oder Auflage): Die Gutachterkommission sieht Optimierungsbedarf bei dem elektronischen/digitalen Veranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement (Verbesserung des LSF und Campusmanagement).

Anmerkung (keine Empfehlung oder Auflage): Die Vertreter*innen des Studiengangs werden auf noch nicht ausgeschöpfte Potentiale im Bereich E-Learning hingewiesen. Die Gutachter*innenkommission möchte anregen, diese Potentiale zu eruieren (und ggf. Weiterentwicklungen/Weiterbildungen anzustoßen).

Empfehlung:

Aus Sachverständigensicht ist eine stärkere Verzahnung der Fächer, der Fachrichtungen (Förderschwerpunkte auf Struktureller Ebene), der Handlungsfelder, der sonderpädagogischen Grundlagen und der Bildungswissenschaften (auch oder insbesondere auf der Ebene der schulpraktischen Studien) anzustreben, zum Bsp. über

- **Diskussion/Auseinandersetzung im SPA**
- **Abstimmung der Anforderungen für die Vergabe des „Inklusionspunktes“ zwischen der Sonderpädagogik und den Bildungswissenschaften**
- **Initiieren von Dozenten/Dozentinnen-Tandems (Sonderpädagogik/Fächer) bei der ISP-Begleitung**
- **Dozenten/Dozentinnen-Tandems (Sonderpädagogik/Fächer) bei der Begleitung von Qualifikationsarbeiten**
- **Initiieren von Kooperationsseminaren (Sonderpädagogik/Fächer, ISP-Begleitseminare)**

Darüber hinaus ist im Fach zu klären, was grundlegende Inhalte der Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik sein könnten und in welchem Modul und von welcher Professur sie vermittelt werden sollen.

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bachelor: Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Konsequente Masterstudiengänge: sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weiterbildende Masterstudiengänge: setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Frage nach Qualifikationszielen, Studiengangskonzept und Studiengangsgestaltung:

Laut Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge [...], vom April 2015: Das Studium Lehramt Sonderpädagogik ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen.

Heterogene Lerngruppen und das an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorherrschende Klassenlehrerprinzip bedingen eine breit angelegte Ausbildung der Lehrkräfte. Für die Vorbereitung auf die Tätigkeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern hat die Entwicklung personaler Kompetenzen einen grundlegenden Stellenwert. Angesichts der schulart- und institutionenübergreifenden Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste und der Frühförderung kommt der Entwicklung von Kompetenzen, die gelingende Kooperationsprozesse fördern, besondere Bedeutung zu. Querschnittskompetenzen sind in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen und in der Gendersensibilität zu sehen. Sie sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern.

Diese Vorgaben sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bei der Entwicklung und Umsetzung der Bachelor Lehramtsstudiengänge 2015 weitgehend umgesetzt worden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Studiengangskonzept

Siehe Ausführungen im Gutachten oben, unter Kapitel i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkrVO § 13).

Persönlichkeitsentwicklung/Professionalisierung:

Auf Grund der Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Studiengang gewannen die Gutachter*innen zunächst den Eindruck, dass die Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung eines professionellen Verständnisses zu gering ausfallen. Daher möchten die externen Gutachter*innen wissen, ob aus Sicht der Verantwortlichen (Mitglieder des SPA und Vertreter der Fachrichtungen) ausreichend Angebote für Studierende des Bachelors Lehramt Sonderpädagogik zur Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Studiums angeboten werden. Im Selbstbericht des Studiengangs wird die Wichtigkeit der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (für das Lehramt) bereits betont.

Der SPA erläutert, dass explizite Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung weniger vorhanden sind. Studierende werden zum Bsp. im Fall von Selbstkompetenzproblematiken an das Kompetenzzentrum für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/kombi.html>) geschickt.

Eine systematische (bzw. curriculare) Form der Persönlichkeitsentwicklung wird nicht angeboten, aber verschiedene Stellen (zum Bsp. Erziehungswissenschaften) diskutieren, ob dies explizit in der Studienplanung vorzusehen ist. So gibt es in den Abteilungen Überlegungen ob es ein systematisches Coaching geben sollte.

Ein Vertreter einer Fachrichtung führt aus, dass mit der hohen und zunehmenden Anzahl an Studierenden der Studiengang an seine Grenzen kommt, ausreichend Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung anzubieten (Fallbesprechungen bei so großen Gruppen kaum möglich).

Grundsätzlich sehen die Studiengangsbeteiligten ganz besonders in der Betreuung des ISP ganz viel Potential in Bezug auf das Einwirken in die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, jedoch fehlen auch hier nach Ansicht der Lehrenden die personellen Ressourcen für eine bessere Betreuung.

Methodisches-wissenschaftlich Arbeiten:

Im Rahmen der Gespräche wurde auch das Angebot an Veranstaltungen zu methodisch-wissenschaftlichen Arbeiten und darüber hinaus auch der Nachwuchsförderung (in die Forschung) hinterfragt.

Vertreter aus den Fachrichtungen bescheinigten im Gespräch, dass der Bedarf an Veranstaltungen für die Grundlagen des methodischen und wissenschaftlichen Arbeitens an der Hochschule besteht und erweitert werden sollte. Hier würde man sich einen „systematischen Blick darauf“ wünschen.

Die Gutachter*innen wollten in diesem Zusammenhang wissen, wie die Qualität der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (hier Bachelor-Arbeit) einzuschätzen ist, wenn eine Lücke in der Kompetenzvermittlung vorliegt. Die Vertreter aus den Fachrichtungen erläutern, dass die Betreuung der Abschlussarbeiten sich intensiver darstellen, da manchmal die Grundlagen in dieser Phase vermittelt werden müssen.

In den Gesprächen wurde insgesamt deutlich, dass die Ausstattung bzw. Rahmenbedingungen für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses als schwierig empfunden werden.

Auf die Frage, wie derzeit die Forschungsaktivitäten in der Sonderpädagogik an der PH Ludwigsburg einzuschätzen sind, konnten die Vertreter*innen einige Forschungsprojekte und gerade laufende Anträge aufzeigen. Dabei ist jedoch die Drittmittel-Akquise, und der damit verbundene Aufwand, eine der

Herausforderungen, da die Lehrbelastung bei den Verantwortlichen sehr hoch ist und unterstützende Qualifikationsstellen fehlen. Daraus ergibt sich das Problem der Nachwuchsförderung. Grundsätzlich würden alle Beteiligten sich mehr Stellen, auch in Bezug auf Forschung und Nachwuchsförderung wünschen.

Empfehlung: siehe Empfehlung entsprechend unter Kapitel i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Empfehlung: Die Sachverständigenkommission empfiehlt die Qualifikation in wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten) systematischer im Curriculum anzubieten.

Empfehlung: Dem Studiengang (in Verantwortung der SPA) wird empfohlen, die Studiengangskonzeption in Bezug auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu prüfen und weiterzuentwickeln (Überlegung, was der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung bei Studierenden leisten kann); zum Bsp. im Rahmen des angebotenen ISP.

Empfehlung: Zur Förderung der Forschung und Nachwuchsförderung sollten aus Sicht der Sachverständigenkommission mehr Qualifikationsstellen zur Verfügung gestellt werden, um so die Forschungs- und Nachwuchsförderung und damit die Verzahnung mit der Lehre zu stärken. Da diese Prozesse landesweit erfolgen, sind sie aber vor allem über die LRK der PHs in Verbindung mit dem MWK zu organisieren.

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung auf das Modulkonzept abgestimmt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Praxisanteil stimmig und studierbar	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Angepasste Lehr- und Lernformen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet durch	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Studiengang mit besonderem Profilsanspruch (zum Bsp. **Lehramt**) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

überwiegend
nicht erfüllt

Dokumentation zum Kriterium:

Aus der SPO in Bezug auf Abschlussqualifikation:

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss für das Lehramt Sonderpädagogik. Das Bachelorstudium vermittelt die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Sonderschulen oder als Lehrkraft für Sonderpädagogik an Regelschulen. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben.

Zu den Voraussetzungen des Studiums gehören nach SPO und Auswahlsetzung:

Zum Bachelorstudium Lehramt Sonderpädagogik hat Zugang, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über eine gemäß § 58 LHG gleichwertige Vorbildung verfügt.

Darüber hinaus können für das Auswahlverfahren Nachweise über eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit praktischen bzw. betrieblichen Ausbildungsinhalten, über berufspraktische Tätigkeiten in für den Studiengang relevanten bildungswissenschaftlichen oder pädagogischen bzw. sonderpädagogischen relevanten Arbeitsfeldern von insgesamt mindestens sechsmonatiger Dauer, über ehrenamtliche Tätigkeiten in für den Studiengang relevanten bildungswissenschaftlichen oder pädagogisch bzw. sonderpädagogisch relevanten Arbeitsfeldern von mindestens einjähriger Dauer oder Nachweise über besondere außerschulische Leistungen eingereicht und geltend gemacht werden.

Curriculare Zusammenstellung/Studienplan:

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik wählen die Studierenden:

- ein Fach (z.B. Biologie, Geschichte, Grundbildung Deutsch)
- ein weiteres Fach aus dem Bereich Grundbildung (Deutsch oder Mathematik)
- eine erste sonderpädagogische Fachrichtung (aus den fünf Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung, Sprache)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit ein Erweiterungsfach im Umfang von 39 ECTS zu wählen (Beratung, Bildungsinformatik, Deutsch als Zweitsprache, Erlebnispädagogik, Islamische Theologie/ Religionspädagogik, Medienpädagogik, Spiel- und Theaterpädagogik). Die für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg erforderliche zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird erst im Masterstudiengang studiert.

Die Studieninhalte im Bachelor Lehramt Sonderpädagogik sind wie folgt aufgeteilt:

1. Studienbereich I:

- **Bildungswissenschaftliche Grundlagen** Erziehungswissenschaft insgesamt 20 ECTS (davon mindestens 3 ECTS zum Themenbereich Inklusion hinzukommen 3 ECTS zur Begleitung des OEP aus den Punkten der Schulpraxis)
- **Schulpraxis**, insgesamt 27 ECTS
 - Orientierungs- und Einführungspraktikum (3 ECTS + Begleitseminar aus Erziehungswissenschaft mit 3 ECTS)
 - Integriertes Semesterpraktikum (15 ECTS sowie fachdidaktisches Begleitseminar zum Fach und der Sonderpäd. Fachrichtung I im Umfang von 6 ECTS entsprechend des Modulhandbuchs)
- **Psychologie**, insgesamt 9 ECTS

- **Educational Studies**, insgesamt 10 ECTS: Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Theologien, Sprechbildung (darin 2 ECTSP Sprechbildung, 3 ECTSP aus Soziologie sowie 5 ECTSP aus Angeboten des Moduls frei wählbar)

2. Studienbereich II: Fächer

- **Fach**, insgesamt 50 ECTSP, aus Schulpraxis zusätzlich 3 ECTSP
- **Grundbildung** (Deutsch inkl. DaZ sofern Deutsch inkl. DaZ nicht als Fach gewählt wurde oder Mathematik sofern Mathematik nicht als Fach gewählt wurde), insgesamt 24 ECTSP

3. Studienbereich III: Sonderpädagogik

- Sonderpädagogische Grundlagen, insgesamt 6 ECTSP
- Sonderpädagogische Handlungsfelder insgesamt 10 ECTSP
- Sonderpädagogische Fachrichtung I insgesamt 18 ECTSP, aus Schulpraxis zusätzlich insgesamt 3 ECTSP

4. Bachelorarbeit mit 6 ECTSP

Studiengangskonzept, Organisation, Stimmigkeiten

Nach Aussage des Studiengangs (im eingereichten Selbstbericht) findet eine inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots (Vollständigkeit, Überschneidungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit usw.) in den Fakultätsräten statt. Themen mit fakultätsübergreifendem Diskussions- und Handlungsbedarf werden vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) bearbeitet bzw. dorthin weitergeleitet. Der SPA bringt seinerseits studiengangsbezogene Themen, die einer Diskussion seitens der Fakultät bedürfen, in den Fakultätsrat ein oder richtet sich bei kleineren Anliegen ggf. direkt an die jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden. In Bezug auf Studiengangsentwicklung und Weiterentwicklung der Studieninhalte und Didaktik gibt der Studiengang an, dass aktuell an verschiedenen Stellen Innovationen und Optimierungen erprobt werden. So sollen im Förderschwerpunkt *Lernen* traditionelle Modulprüfungsformate wie Referate oder Hausarbeiten durch einen Förderbericht ersetzt werden, in dem die Studierenden die Anwendung der erworbenen Kenntnisse an einem praktischen Fallbeispiel dokumentieren können. Um innovative Veranstaltungsformate im Sinne des E-Learnings stärker in der regulären Lehre zu verankern, wurde in enger Abstimmung der drei Studiendekanate und der SPAs der Lehramtsstudiengänge ein gemeinsames Konzept zur Deputatsanrechnung verschiedener E-Learning-Variationen (ggf. einschließlich deren Vorbereitung) beschlossen.

Der Praxisanteil im Bachelor Lehramt Sonderpädagogik ist folgendermaßen aufgebaut:

Im Verlauf des Bachelor-Studiums werden von allen Studierenden zwei betreute Praktika absolviert:

- Orientierungs- und Einführungspraktikum OEP (mit gesondertem Begleitseminar)
- Integriertes Semesterpraktikum ISP (mit gesonderten Begleitseminaren)

Zu den Praktika gibt es regelmäßig stattfindende sonderpädagogische und fachdidaktische (und erziehungswissenschaftliche) Begleitveranstaltungen. Die Betreuung vor Ort erfolgt durch kooperierende Lehrkräfte aus der Sonderpädagogischen Fachrichtung und ggf. dem studierten Fach in Absprachen mit den betreuenden Schulen. Die Ausbildungsberaterinnen wurden im Rahmen hochschuleigener Maßnahmen qualifiziert, die Schulen erhalten für die Betreuung von ISP-Praktikanten eine deputatswirksame Anrechnung durch die Staatlichen Schulämter.

Folgendermaßen setzt sich der Leistungserwerb bei den schulpraktischen Studien zusammen:

- a) Orientierungs- und Einführungspraktikum (3 ECTSP + Begleitseminar aus Erziehungswissenschaft mit 3 ECTSP)
- b) Integriertes Semesterpraktikum (15 ECTSP sowie fachdidaktisches Begleitseminar zum Fach und der Sonderpäd. Fachrichtung I im Umfang von 6 ECTSP entsprechend des Modulhandbuchs)

Chancengleichheit und Betreuung im Fall benachteiligter Studierender

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich:

Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Prüfungssystem:

Grundlage des Prüfungssystems an der PHL sind die Rahmenordnungen für die Bachelorstudiengänge (ROBA) und Masterstudiengänge (ROMA), aus denen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge abgeleitet werden.

Die ROBA/ROMA regelt unter anderem

- die Zuständigkeiten der Kern- bzw. Hauptprozesse im Prüfungssystem und für die Organisation von Prüfungen (Prüfungsamt, SPA, Modulbeauftragte),
- die formalen Aspekte von Prüfungen: Anmeldungssystem, Zulassung, Bewertung und Dokumentation der Leistungen, Anrechnung von Leistung, Verwaltung von Widersprüchen: Prüfungsamt,
- die inhaltliche und didaktische Gestaltung von Prüfungen: Lehrende, Modulbeauftragte, Institute und Fakultäten,
- die Bedingungen für prüfungsberechtigte Hochschullehrende,
- die Prüfungssituation und den zeitlichen Rahmen (Anzahl Prüfer, Zeiträume und Fristen, ...),
- die rechtliche Absicherung des Prüfungswesens durch Prüfungsamt und Justiziarin (für alle PHs).

Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen im Prüfungsbereich sind die Prüfungsausschüsse (an der PHL Teil des Studiengangs- und Prüfungsausschusses) und das Akademische Prüfungsamt mit der Prüfungsabteilung der Verwaltung.

Die formale und inhaltliche Qualität von Prüfungen wird durch die formalen Vorgaben der ROBA/ROMA abgedeckt. Die ROBA/ROMA stellt den Anspruch auf inhaltliche Qualität der Prüfungen in Bezug auf die Wissens- und Kompetenzorientierung sicher (siehe <https://www.ph-ludwigsburg.de/pruefungsordnungen+M50039cec051.html>). Die Rechtsprüfung erfolgt bei jeder Prüfungsordnung durch die Justiziarin der Pädagogischen Hochschulen. Prüfungen werden in der Regel nur von hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiterinnen abgenommen, die ein differenziertes Berufungs- und Besetzungsverfahren durchlaufen haben. Lehrbeauftragten kann die Prüfungsberechtigung in Ausnahmefällen erteilt werden, sofern die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind, i.d.R. durch eine entsprechende akademische Qualifikation. Die Prüfungsberechtigung für ein Modul stellt dabei das Dekanat auf Vorschlag des Instituts (als für die fachliche Ebene zuständiges Gremium) fest.

Mindestvoraussetzung für die Prüfungsbefugnis ist, dass die in Frage kommenden Personen selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende Qualifikation besitzen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Koordination der Fachrichtungen/Studiengangskonzept und Abwicklung:

Die Gutachterkommission hat in diesem Zusammenhang versucht zu eruieren, in wie weit die formalen Bestimmungen, dass die erste Fachrichtung im ersten Studienabschnitt mit der Bewerbung für einen Studienplatz zu wählen ist, und die zweite FR erst im zweiten Studienabschnitt, dem Master, zu Problemen führen könnten, und zwar in Bezug auf:

- (ständig) Abbruch bzw. Wechsel in den Fachrichtungen, dadurch hohe Fluktuation in den FR und Schwierigkeiten bei der Lehr- und Kapazitätsplanung.
- Grundsätzlich Verteilungsproblematik, da keine Steuerung durch Hochschule und Studiengang, damit könnten bestimmte FR vielleicht überlastet und andere unterlastet sein.
- Problematik der Qualifikationsniveaus: Alle Angebote in den jeweiligen FR müssen in dieser Systematik für alle Abschluss- und Qualifikationsniveaus (Bachelorniveau und Masterniveau) ausgebracht werden.
- Überschneidungsproblematik: Kann sichergestellt werden, dass ausreichend Angebote (für alle Qualifikationsniveaus) ausgebracht werden und nicht ggf. in Überschneidung zu einander stehen.
- Ist auf der Inhaltsebene sichergestellt, dass diese abgestimmt sind, so dass keine inhaltlichen Wiederholungen bestehen.

Der Studiengang (hier die SPA Vertreter*innen) erklärt, dass die die Ausbringung von Lehrveranstaltungen für beide Qualifikationsniveaus nach Vorgaben der Hochschule formal nicht zulässig ist. Jedoch erlaubt die Hochschule Ausnahmen, bei entsprechendem Nachweis und Prüfung.

Bei der Frage der Verteilung von Studierenden in die angebotenen Fachrichtungen und der Möglichkeit einer Ungleichverteilung, erklären die Vertreter*innen des Studiengangs, momentan keine genauen Kenntnisse zu den Verteilungen zu haben, da der Master Lehramt Sonderpädagogik erst 2018 gestartet ist. Die Studiengangsbeteiligten würden jedoch eine entsprechende Befragung bzw. Analyse interessant finden.

Allgemeines Zulassungsverfahren:

In Bezug auf die Auswahl und Zulassung von Studierenden ergab sich nach den Gesprächen mit allen Studiengangsbeteiligten der Eindruck, dass die Gruppe der Studieninteressierten und -bewerber bereits sehr motiviert ist und meist mit Vorerfahrung und Kenntnis an die PH Ludwigsburg kommen. Die Studiengangsbeteiligten geben an, dass viele Bewerber*innen bereits aus einem sonderpädagogischen Kontext kommen, da Erfahrung aus der familiären Umgebung oder im Rahmen von (ehrenamtlichen) Tätigkeiten mitgebracht werden. In diesem Zusammenhang entwickeln wohl die meisten Studienbewerber auch ihr Interesse an möglichen Förderschwerpunkten bzw. Fachrichtungen (FR). Daher ist die Wahl der ersten (und im Master der zweiten) Fachrichtung meistens fokussiert und nachhaltig.

Formal wird auch das Zulassungsverfahren genauer betrachtet und hinterfragt, wie der Aufwand mit dem Nutzen bzw. Zielsetzung des Studiengangs einzuschätzen ist. Laut SPO hat das Auswahlverfahren das Ziel, aufgrund der für den Studiengang spezifischen Auswahlregeln unter den eingegangenen Bewerbungen bezogen auf den jeweiligen Lehramts-Studiengang bzw. bezogen auf die zulassungsbeschränkten Fächer innerhalb des jeweiligen Lehramts-Studiengangs eine qualitative Auswahl zu treffen. Hierzu wird ein standardisiertes Punkteverfahren genutzt, welches in der Auswahlatzung für die Lehramtsstudiengänge festgelegt ist.

Die Vertreter des Studiengangs- und Prüfungsausschusses (SPA) erläutern, dass in der Vergangenheit die Lehrenden der Hochschule die Bewertung der Bewerbungen vorgenommen haben. Dies wird nun in größerem Umfang an die Verwaltung abgegeben, da eine hohe Standardisierung der Bewertungsvorgaben besteht und die Beurteilung in weiten Teilen auch durch die Verwaltung (Studienabteilung) vorgenommen werden kann. Die Kriterien sind aus Sicht der Hochschulvertreter*innen sehr klar, jedoch stellt die Zuordnung der eingereichten Bewerbungsunterlagen (und sonstige Belege) zu den festen Kriterien eine Herausforderung dar. Eine Vertreterin des Studiengangs- und Prüfungsausschusses betont auch, dass Sie im Lesen und Bewerten von Bewerbungen einen wichtigen Auftrag an Lehrende sieht.

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe wird erläutert, dass die Bewertung der Bewerbungsunterlagen ein gestuftes Verfahren ist, und die Unterlagen der Bewerber durch die Verwaltung den klaren Kategorien weitergehend zugeordnet werden kann und in einer zweiten Stufe, insbesondere unklare Bewerberfälle, durch Lehrende differenzierter betrachtet und eingestuft werden.

Der Prorektor für Studium Lehre regt an, dass man im Nachgang des Review-Verfahrens das derzeitige Zulassungsverfahren bewertet und ggf. weiterentwickelt.

Begutachtung der schulpraktischen Studien

Die Gutachterkommission befasste sich im Kern mit dem Verfahren der Platzvergabe, den Qualitätskriterien und Qualifikationszielen die der Praxisphase zu Grunde gelegt werden, die Abdeckung und Rahmenbedingungen der Praxisphase, die Qualität der Betreuung während der Praxisphase, der Verknüpfung der Praxis mit dem Thema Inklusion und welche neuen Formen der Betreuung denkbar sind (auf Grund der problematischen Lage), der Verknüpfung von Begleitseminaren mit den Praktika.

Standortproblematik der angebotenen Praktikaplätze: Die Praktika-Standorte sind aus Sicht der Studierenden teilweise sehr / zu weit weg (wurde durch die Studiengangsverantwortlichen (SPA) bestätigt). Dies führt in manchen Fällen dazu, dass ein Umzug notwendig ist bzw. weite und lange Fahrten notwendig sind. Hier wird durch die Studierenden kritisiert, dass Fahrkosten/Umzugskosten zu Lasten der Studierenden gehen. Für Studierende die eher finanziell schlecht gestellt sind (zum Bsp. Bafög Empfänger*innen), ist dies eine Belastung, insbesondere, weil man nur sehr schwer neben dem ISP eine bezahlte Nebentätigkeit annehmen kann.

Der Vertreter des Amtes für schulpraktische Studien führt im Gespräch aus, dass die Schulpraktischen Phasen an Akzeptanz in den letzten Jahren gewonnen haben und von Studierenden als „wertvoll und sinnvoll beschrieben“ werden (Erhebung durch das Schulpraxis Amt und Gespräche).

Die bestehenden Schwierigkeiten stehen meist im Zusammenhang mit den Strukturproblemen. Es gibt nicht ausreichend Ausbildungsschulen im Bereich der Sonderpädagogik, insbesondere bei der Abdeckung der verschiedenen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte.

Die Betreuung, um die Verzahnung von Theorie und Praxis sicherzustellen, stellt dabei ein großes Problem dar. Das Amt ist sehr bemüht mehr Ausbildungsschulen anzubieten. Jedoch befinden sich nun einige Standorte oft in der Peripherie und sind nicht sehr beliebt (ggf. Wohnortwechsel durch Studierende und Lehrende haben weite Anreise). In der letzten Kohorte wurde die Praxisphase durch 16 Dozent*innen aus der Sonderpädagogik und von 2 Dozent*innen aus Fächern betreut.

Durch den Leiter der Schulpraxis für Sonderpädagogik wird darauf hingewiesen, dass die Situation sich in der Zukunft voraussichtlich verschärfen wird, da die Studierendenzahl zunehmen wird und nur begrenzte

Personalressourcen vor Ort für die Betreuung vorhanden sind. Daher wird es Aufgabe sein, in absehbarer Zukunft neue Wege zu suchen (hier werden auch neue technische und digitale Lösungen mit einbezogen).

Betreuungsproblematik der schulpraktischen Studien: In manchen Fällen findet nur „ein Besuch“ im Semester statt oder Dozent*innen machen keine Besuche vor Ort (am Schulstandort). Studierende müssen manchmal akzeptieren, dass ein Besuch entweder nur in (einer) der Fachrichtungen oder im Fach stattfinden kann

Die Studierenden kritisieren auch, dass teilweise Praktikplätze an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SSBZ) mit einem anderen Förderschwerpunkt angenommen werden müssen, weil zu wenige Ausbildungsschulen in manchen Förderschwerpunkten bestehen (bzw. im Kreis sind).

Die Betreuung (beim Praktikum) wird durch die Studierenden sehr unterschiedlich dargestellt (abhängig auch von Lehrperson).

Verknüpfung der Fachrichtungen/Förderschwerpunkten mit der Phase der schulpraktischen Studien:

Die Kommission interessiert sich für die Abstimmungen zwischen den Sonderpädagogischen Einheiten (Förderschwerpunkte) und den Fachdidaktischen Bereichen in Bezug auf die geforderten Unterrichtsskizzen. Die Gesprächspartner erläutern kurz, dass die Schulen bzw. Ausbildungslehrer*innen den entsprechenden Input im Praxiskonzept liefern. Dabei wird durch die Studiengangvertreter*innen (Bildungswissenschaften) der sonderpädagogische Einfluss auf die geforderten Unterrichtsskizzen als zunehmend beschrieben.

Die Gesprächspartner aus den Fachrichtungen geben an, dass das Bestehen von Kooperationen und die Zusammenarbeit stark von den einzelnen (Lehrer*innen-)Persönlichkeiten abhängt.

Dabei wird dem Amt für schulpraktische Studien bescheinigt, sich sehr um die Zusammenarbeit zwischen Fach und sonderpädagogischen Bereichen bzw. Fachrichtungen zu bemühen. Aber grundsätzlich müssen sich die Dozenten und Dozentinnen selbst finden.

Die Studierenden bewerten die Begleitseminare in Bezug auf die Verknüpfung von sonderpädagogischen Fragestellungen mit der Praxisphase eher kritisch; sonderpädagogische Inhalte finden nach Darstellung der Studierenden nur am Rand in Begleitveranstaltungen der Fachdidaktiken Platz.

Transparenz/Verfahren der Platzvergabe von Praktikaplätzen: Die Studierenden bemängeln, dass unklar ist, nach welchen Kriterien die Praktikaplätze verteilt werden. Es ist darüber hinaus unklar, welche Angaben bzw. Voraussetzungen hilfreich sind, um einen bevorzugten (studiennahen) Platz zu erhalten.

Studierende aus einer Fachrichtung geben an, dass es bei ihnen gut läuft, da Dozent*innen sich mit den Studierenden zusammensetzen und die Praktikaplatzvergabe im Dialog klären.

Der Vertreter des Amtes für schulpraktische Studien erläutert kurz, dass für die Verteilung der Praktika i.d. R. ein Studienfach bzw. eine Fachrichtung herangezogen wird, in der die Betreuung durch die PH stattfindet (beim ISP die erste gewählte Fachrichtung, siehe SPO). Damit werden in den jeweiligen Fachrichtungen die Praktikaplätze verteilt und an das Schulpraxisamt weitergereicht. Dabei sind alle bemüht, die Bedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen, aber dies gelingt leider nicht immer.

Qualität der schulpraktischen Studien und der Begleitseminare:

Die Gutachterkommission befragt die Verantwortlichen der Praxisphase nach den Qualitätskriterien, die für die Praxisphase angelegt werden.

Die Vertretung des Amtes für schulpraktische Studien beschreibt die „klaren“ Anforderungen (Ziele) der Praktika, für das OEP und ISP. Die Praxisphase zielt auf

- die Erreichung der Kompetenzziele (nach Rahmenverordnung, siehe auch SPO, Anhang Modulhandbuch),
- das Kennenlernen der Schule als Institution,
- und den Erkenntnisgewinn, dass nach dem Studium nicht alle Kompetenzen eines Lehrers bzw. Lehrerin erworben wurden (und eine Weiterentwicklung stattfinden muss).

Wichtiges Qualitätskriterium ist die Auswahl und Qualifizierung der Ausbildungsberater*innen an den Schulen. Auf der Betreuungsebene findet eine Qualifizierung der Ausbildungsberater*innen statt, dabei

werden durch Schulleiter*innen geeignete Personen für die Qualifizierung vorgeschlagen bzw. zugelassen. Damit versucht man sicherzustellen, dass wirklich qualifizierte und geeignete Personen als Berater*innen tätig werden.

Es wurde durch die Studierenden bemängelt, dass (Begleit-)Seminare und Praktika (oft) von unterschiedlichen Lehrpersonen, mit oft verschiedenen Anforderungen, angeboten werden.

Prüfungssystem (Prüfungsformate, Vergleichbarkeit von Prüfungs- und Leistungserbringung)

Die Gutachter*innen wollten wissen wie die Prüfungsfrequenz bei Lehrangeboten aussieht und ob es verschiedene Prüfungsformate in den Studienangeboten gibt.

Im Gespräch der Gutachterkommission mit den Studierendenvertretern gaben die Studierenden an, dass es verschiedene Prüfungsformate gibt, jedoch scheinen keine allen Studierenden bekannte systematische und formalen Wege zu bestehen, die Informationen über Prüfungsformate an die Studierenden weiterzugeben. Die Prüfungsformate und Prüfungsanforderungen scheinen sich auch nach Aussage der Studierenden sehr häufig und kurzfristig (im Semester) zu ändern. Damit kommt die Studienplanung der Studierenden durcheinander und die Leistungspunktvergabe wird als unfair empfunden.

Die Studierenden berichten außerdem, das oft unklar bleibt, nach welchen Kriterien die ECTS vergeben werden. So kann es sein, dass für Veranstaltungen mit recht unterschiedlichen Leistungs- und Prüfungsanforderungen gleiche Leistungspunkte vergeben werden.

Die Studierenden berichten, dass es Lehrende gibt, die über die Systematik der Workloads und ECTS kein Wissen haben. Hier räumt ein Mitglied der HS ein, dass eigentlich Lehrpersonal, insbesondere Lehrbeauftragte, im Rahmen eines Mentorensystems, durch Mitarbeiter des Hauses entsprechend informiert sein müssen. Als unbefriedigend beschreiben die Studierendenvertreter, dass für den Abschluss von Modulen oft die Prüfer*innen nicht ausgewählt werden können bzw. eine Modulprüfung bei Dozent*innen abgelegt werden kann, deren Veranstaltungen nicht besucht wurden. Die Prüfungen/Prüfungsformat und der Prüfungsanspruch sind damit (meist) unbekannt, so zum Bsp. können die zugrundeliegenden Literaturvorgaben unterschiedlich sein.

Ein*e Vertreter*in aus der Lehre bestätigt die Wahrnehmung der Studierenden. Auch in den Instituten bzw. Abteilungen ist bekannt, dass teilweise von Lehrpersonen „Zusatzarbeiten“ o.ä. verlangt wird.

Die Gutachtergruppe interessierte sich auch für die Stellungnahme aus den Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten zur Frage der Prüfungsformate und der Transparenz und vergleichbaren Leistungsanforderungen:

Der Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung gibt an, dass die Prüfungs- und Leistungsanforderungen ähnlich vielfältig sind, wie die Dozent*innen und Studierenden. Man bietet hier auch viele Formate an und individuelle Lösungen, die dem individuellen Lernen entgegenkommen sollen.

Studierende haben in Bezug auf Leistungsnachweise auch oft eine gewisse Wahlfreiheit bzgl. des Formats. Die Abteilung(en) habe sich zusammengesetzt und über die Kriterien der (Leistungs- und Prüfungs-) Anforderungen gesprochen und geregelt, so dass aus Sicht der Förderschwerpunkt-Vertreter eine Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen bestehen müsste.

Die Art von Leistungsanforderungen ist nach Aussage der Vertreter über LSF bzw. Moodle oder auf der jeweiligen Homepage für alle Studierende einsehbar. Die Problematik um die Angebote der Diagnostik (I und II), die in einer bestimmten, aber in der SPO noch nicht festgehaltenen, Reihenfolge zu studieren sind, ist bekannt und wird über eine Satzungsänderung in der SPO verankert.

Die Vertreter des Förderschwerpunkts Emotionale und Soziale Entwicklung betonen, dass in ihrer Abteilung die Vielfalt an Leistungs- und Prüfungsanforderungen in Bezug auf Formate, gewollt ist. Die Umfänge der Leistungsanforderungen sind in der Abteilung abgesprochen und die entsprechenden Vorgaben sind digital bzw. gedruckt an die Studierenden weitergegeben.

Fazit: Die Gutachter regen an, die bestehenden informelle Empfehlungen bzgl. des idealen Studienverlaufs zu prüfen und ggf. in der SPO festzuhalten, um Klarheit zu schaffen. Der bestehende Studienverlaufsplan ist

derzeit noch sehr vage und mit wenigen konkreten Vorgaben. Die Vertreter des Studiengangs geben an, dass dies jedoch gewollt ist, um den Studierenden so viel Spielraum wie möglich zu geben.

Nachteilsausgleich/Benachteiligte Studierende/Gleichstellung/grundsätzliche Studierbarkeit (in RSZ)

Auf die Frage wie die Studierbarkeit für Studierende mit Einschränkungen sichergestellt wird und welche institutionellen oder personellen Stellen bestehen, wenn Studierende mit Benachteiligung Unterstützung suchen, erläutert der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, dass die formalen Vorgaben (Antrag auf Nachteilsausgleich oder Lösung zur Leistungserbringungen) niederschwellig sind und das insbesondere durch den persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden des Studiengangs Sonderpädagogik sich sehr schnell sehr individuelle Lösungen finden lassen.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich:

Bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützt die Stabsstelle zur Gleichstellung, bei Bedarf zu Unterstützung im Studium auf Grund von Handicap hilft die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Darüber hinaus gibt es auch zwei psychosoziale Beratungsmöglichkeiten, einmal über das Studierendenwerk Stuttgart und über die hochschuleigene Einrichtung des Kompetenzzentrums für Bildungsberatung.

Als schwierig wird nach Ansicht einer Vertreterin des SPA die Studierenden die nicht offen mit ihrer Benachteiligung umgehen können/wollen, diese finden dann an der PHL kaum Berücksichtigung. Es wird beschrieben, dass manche Studierende es scheuen, ihren Leidensweg mit jedem/jeder Dozenten bzw. Dozentin teilen zu müssen, um einen Nachteilsausgleich zu erwirken. Dies wird als recht problematisch eingeschätzt und mögliche standardisierte (anonyme) Wege wären hier evtl. hilfreich.

Die Studierenden beschreiben zu Beginn der Gespräche das Studium insgesamt positiv und bescheinigen, dass das Studium grundsätzlich, im Idealfall in der Regelstudienzeit, studierbar ist. Auf Nachfrage durch die Gutachter*innengruppe zeigen die Studierendenvertreter jedoch auch die Herausforderungen auf.

Problematisch sind aus Sicht der Studierenden:

Das ISP im 5. Semester des Bachelor Studiums, welches mit 21 ECTS ausgewiesen ist. Für ein effizientes Semester sind in der Regel jedoch 30 ECTS erforderlich, nach Ansicht der Studierenden, und neben dem ISP sind kaum weitere Leistungen leistbar. 9 ECTS müssen nach der Schlussfolgerung der Studierenden damit „nachstudiert“ werden, in einem der Folgesemester (damit 39 ECTS zu leisten).

Die Studierbarkeit des Studiengangs hängt auch stark von den Fachrichtungen ab, da es hier auf der Fachrichtungsebene nach Aussage der Studierenden nicht immer klare und offiziellen/formale Regelungen zur Studienabfolge und Voraussetzungen für bestimmte Angebote gibt.

Die Studierenden führen weiter aus, dass auch bestimmte Fächer(Fachdidaktik)-Kombinationen die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit erschweren können. Problematisch ist insbesondere, nach Darstellung der Studierenden, dass oft Informationen über vorhandene Angebote und der damit verbundenen Prüfungsmodalitäten spät oder gar nicht bei Studierenden eintreffen oder kurzfristig Änderungen vorgenommen werden. Schwierig sind nach den Studierenden auch die Zugänge zu einigen Veranstaltungen, da es bestimmte Zugangsregelungen gibt, die wiederum zu Verzögerungen führen.

Anerkennungsregelung (Auslandsaufenthalt)

Anrechnung von Leistungen im Auslandssemester wird nach einer Fallbeschreibung durch Studierendenvertreter als problematisch aufgezeigt. Die Anrechnung von Leistungen im Rahmen eines Auslandssemesters ist, nach Darstellung, sehr schwer und von größeren Verzögerungen geprägt, da ggf. auch mehrere Personen und Abteilungen zur Klärung aufgesucht werden müssen.

Die Fachrichtungsvertreter sehen es in Ihrer Darstellung als weniger problematisch, da es im Vorfeld entsprechende Vereinbarungen mit den Studierenden gibt, was im Auslandsstudium geleistet werden soll/muss.

Anmerkung: Die Gutachterkommission sieht Optimierungsbedarf bei dem elektronischen/digitalen Veranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement (Verbesserung des LSF und Campusmanagement) (siehe Ausführungen oben, unter Kapitel i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)).

Empfehlung: siehe Empfehlung entsprechend unter Kapitel i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13).

Empfehlung: Dem Studiengang wird angetragen, die (weitgehend lückenlose) Betreuung im ISP durch den Studiengang (Fachrichtungen/Handlungsfelder) sicher zu stellen, zum Bsp. durch alternative Begleitformate bzw. Betreuungsformate.

Empfehlung: Die Kommission regt an, bei Bedarf die Einrichtung von Grundlagenvorlesungen zur Einsparung von Lehrkapazität zu nutzen.

Empfehlung: siehe Empfehlung entsprechend unter Kapitel 2. e Modularisierung (gemäß StAkkrVO § 7).

Auflage: siehe Auflage entsprechend unter Kapitel 2. e Modularisierung (gemäß StAkkrVO § 7).

Empfehlung: Die geforderten Leistungsanforderungen in der Bereichen Erziehungswissenschaften und Psychologie müssen einheitlich sein.

iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden.

Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule.

Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Das interne Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf regelmäßigen Berichten der SPA auf, die dokumentieren, inwieweit

- die extern gesetzten Struktur- und Rahmenvorgaben,
- die PH-intern entschiedenen Ziele (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan)
- die im QM-Handbuch festgelegten Qualitätskriterien und Regelkreisverfahren (ZOME)

unter den jeweiligen studiengangsspezifischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist das älteste Instrument zur Evaluation der Studierendenzufriedenheit in Studium und Lehre.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Ergebnisse der online Studiengangsbefragung werden in den SPAs, dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuerungsgruppe für Qualitätssicherung diskutiert. Die Daten werden auch an alle Abteilungen und Institute zu Analyse und Maßnahmenentwicklung weitergegeben.

Auf Landesebene wird eine Absolventen- und Verbleibsstudie, in Federführung durch das Statistische Landesamt, durchgeführt, bei dem die Absolvent*innen aller PHen befragt werden. Diese Studie berücksichtigt jedoch noch nicht die ersten Absolventen des Bachelor Lehramtsstudiums.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden im Rahmen der zentral organisierten Lehrevaluation von den Studierenden beurteilt. Die Studierenden des Bachelors Lehramt Sonderpädagogik nehmen an dieser Erhebung teil und erhalten im Laufe des Semesters, wie nach der Evaluationssatzung vorgesehen, in der Regel Rückmeldung durch den/die Lehrende. Die Studierenden erläutern dazu, dass einzelne Lehrpersonen die Evaluation für weniger relevant erachten und auch Rückmeldungen zu den Evaluationsergebnissen ausbleiben können. Ergänzend zur Lehrveranstaltungsevaluation, finden nach Darstellung der Studiengangsverantwortlichen (SPA) teilweise zusätzliche Evaluationen in den einzelnen Veranstaltungen statt, die die Lehrenden selbst initiieren, um differenziertere und speziell auf Ihre Veranstaltungen zugeschnittene Rückmeldungen zu erhalten. Auch die Veranstaltungen zur Schulpraxis werden regelmäßig evaluiert.

Empfehlung: Jedes Fach soll jedes Jahr die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen thematisieren. Die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen sollen auch nach Studiengängen differenziert ausgewertet werden.

Seit 2016 wird eine jährliche Online-Studiengangsbefragung zur Zufriedenheit mit dem Studiengang durchgeführt. Den Ergebnissen zufolge zeigen sich die Studierenden insbesondere mit der Lehre in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sehr zufrieden, während die Beurteilung über die Fächer bzw. die Bildungswissenschaften hinweg starken Schwankungen unterliegt. Fächer und Förderschwerpunkte engagieren sich neuerdings in der Betreuung der ISP, um die Qualität der Betreuung zu erhöhen (siehe gemeinsame Veranstaltung des Schulpraxisamts zum Austausch im SoSe 2017).

Besondere Herausforderungen liegen offenbar im Zugang zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Psychologie. Hier wurden auf verschiedenen Ebenen Gespräche geführt, in jüngster Zeit insbes. auch zwischen dem SPA und der Institutsleitung der Psychologie um Strategien zu entwickeln, mit deren Hilfe die Situation verbessert werden kann.

v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichert dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner festgelegt, so ist in der Grundordnung eine **Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung** festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich:

Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrum für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html>) und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Nachteilsausgleich/Benachteiligte Studierende/Gleichstellung/grundsätzliche Studierbarkeit (in RSZ)

Auf die Frage wie die Studierbarkeit für Studierende mit Einschränkungen sichergestellt wird und welche institutionellen oder personellen Stellen bestehen, wenn Studierende mit Benachteiligung Unterstützung suchen, erläutert der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, dass die formalen Vorgaben (Antrag auf Nachteilsausgleich oder Lösung zur Leistungserbringungen) niederschwellig sind und das insbesondere durch den persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden des Studiengangs Sonderpädagogik sich sehr schnell sehr individuelle Lösungen finden lassen.

Es wird jedoch durch die Verantwortlichen eingeräumt, dass durch die wenigen Vorgaben manche „Lehrenden nicht klar ist, was Sie genau dürfen“ in Bezug auf alternative Lösungen und Angeboten.

Als schwierig wird nach Ansicht einer Vertreterin des SPA die Studierenden die nicht offen mit ihrer Benachteiligung umgehen können/wollen, diese finden dann an der PHL kaum Berücksichtigung. Es wird beschrieben, dass manche Studierende es scheuen, ihren Leidensweg mit jedem/jeder Dozenten bzw. Dozentin teilen zu müssen, um einen Nachteilsausgleich zu erwirken. Dies wird als recht problematisch eingeschätzt und mögliche standardisierte (anonyme) Wege wären hier evtl. hilfreich.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, die Chancengleichheit (und Geschlechtergerechtigkeit) deutlicher im Monitoring (im Studienbericht) zu berücksichtigen (ausführlichere Darstellung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen).

vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkrVO §17)

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolventenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoringsystem, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen und interne Experten einen Studiengang.

Regelmäßige Datenerhebung:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll. Die Lehrveranstaltungsevaluation ist das älteste Instrument zur Evaluation der Studierendenzufriedenheit in Studium und Lehre. Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Ergebnisse der online Studiengangsbefragung werden in den SPAs, dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuerungsgruppe für Qualitätssicherung diskutiert. Die Daten werden auch an alle Abteilungen und Institute zu Analyse und Maßnahmenentwicklung weitergegeben.

Auf Landesebene wird eine Absolventen- und Verbleibsstudie, in Federführung durch das Statistische Landesamt, durchgeführt, bei dem die Absolvent*innen aller PHen befragt werden. Diese Studie berücksichtigt jedoch noch nicht die ersten Absolventen des Bachelor Lehramtsstudiums.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Die Kommission interessiert sich bei den Gesprächen sehr für den Umgang mit Verfahren (und deren Qualitätssicherung) und der Rolle des SPA (Studiengangs- und Prüfungsausschuss) und der einzelnen Abteilung im Bereich der Qualitätssicherung. So möchten die externen Gutachter*innen gerne wissen, wie die Arbeitsweise des Studiengangs- und Prüfungsausschusses aussieht.

Der SPA-Vorsitzende erläutert, dass der SPA über zu viele Problemlagen angesprochen wird. Der SPA ist in der personellen Zusammensetzung sehr breit aufgestellt, kann jedoch nicht in allen Frage- und Problemstellungen die erforderliche Expertise aufweisen. Aus Sicht des SPA wäre die Option Kompetenzgruppen einzurichten, die Lösungen entwickeln, hilfreich.

Die (hohe) Fluktuation der Mitglieder im Studiengangs- und Prüfungsausschuss wird durch den anwesenden SPA als problematisch beschrieben, da aus diesem Grund eine stabile Arbeitsweise des Ausschusses schwerfällt.

Der Studiengang hat aus diesem Grund einen Studiengangskoordinator aus der Mitte benannt. Die Etablierung dieses Arbeitsbereiches ist jedoch schwierig, da die Ressourcen nur eine Abordnung aus den eigenen Reihen mit einem geringen Zeitbudget für die Aufgaben der Koordination zulassen. Die Aufgaben würden es nach Einschätzung des Studiengangs erforderlich machen, eine Person hauptamtlich mit den Studiengangskordinationsaufgaben zu betrauen.

Der SPA möchte anregen, die Überlegung einer hauptamtlichen Studiengangskoordination hochschulweit zu überlegen. Dabei wird betont, dass der SPA ein wichtiger Angelpunkt für Kommunikation ist und damit effizient Impulse weitergegeben werden können.

Bei der Frage nach Umgang mit Fehler- bzw. Problemanzeigen durch Studierende zu Herausforderungen im Bereich Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement, erläutert der SPA, dass diese Problematiken schon seit einiger Zeit thematisiert werden und dort Diskussionsbedarf besteht. Grundsätzlich setzt man sich im Studiengang mit dem Thema der Vereinfachung von Prüfungsmanagement oder Lehrveranstaltungsmanagement (über digitale Erfassungsinstrumente) auseinander.

Die Gutachter*innen möchten wissen, wie das Verfahren um die Gefährdungsbeurteilung der Angebote, hier in Bezug auf den Mutterschutz, genau aussieht. Die Abteilungen geben an, dass es im Vorfeld Absprachen und Hinweise gibt. Diese werden dann bei der LSF-Eingabe berücksichtigt, und semesterweise wird dies auch wieder geprüft und ggf. diskutiert.

Auch die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Abteilungen und Instituten wird im Gespräch hinterfragt. Grundsätzlich bestätigen alle Beteiligten eine gemeinsame Zusammenarbeit im Sinne eines reibungsfreien Lehr- und Studienablaufs. Diese Zusammenarbeit ist vor allem mit dem Standortwechsel der Sonderpädagogik aus Reutlingen nach Ludwigsburg sehr viel besser geworden.

Bei der Frage ob es spezielle Strukturen zur Zusammenarbeit gibt, wird von (einzelnen) Vertretern aus dem Studiengang eine Überregulierung und Überstrukturierung abgelehnt. An der PH Ludwigsburg (bzw. in den angesprochenen Bereichen) „kommt man bei Bedarf auf kollegialer Ebene aufeinander zu“ und stimmt sich ab. Dieses Vorgehen der „kleinen Wege“ funktioniert an PH Ludwigsburg recht gut.

Empfehlung der Gutachter*innengruppe an den SPA, sich und die dem SPA zugrundeliegenden Aufgaben allen beteiligten des Studiengangs (Studierende, Fächer, Fachrichtungen, Mitarbeiter, Fakultät) mehr zu verdeutlichen, damit Anliegen, Probleme des und Weiterentwicklungsideen für den Studiengang auch an den SPA herangetragen werden können.

vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkrVO § 19)

Die Hochschule die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale

überwiegend erfüllt

Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. <i>Siehe Vorgaben oben.</i>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren</u> .	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang (Studiengangs- und Prüfungsausschuss) erläutert im Selbstbericht folgende Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtung:

Es besteht eine Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum am Klinikum (SPZ) in Ludwigsburg (Leitung Dr. Buob), die weiter vertieft werden soll. Zu den gemeinsam erörterten Kooperationsfeldern zählen unter anderem die Möglichkeit der Durchführung von Praktika am SPZ, die Kooperation in spezifischen Arbeitsfeldern wie im Feld des Autismus und der Frühförderung, die Zusammenarbeit mit der Klinikschule des Klinikums (hier hat inzwischen ein ehemaliger Student unseres Hauses die Klinikschulleitung übernommen), gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen „Mobbing in der Schule“ und „Übergänge von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen von der Schule in die Arbeitswelt“. Bei diesen Kooperationen handelt es sich um eher „niederschwellige“ und nicht systematische Angebote. Diese Kooperationen bedürfen daher keiner umfassenden und formal abgesicherten Vertragsgrundlage.

Damit ist das oben genannte Kriterium, gemäß StAkkrVo §19, für diesen zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Oben genanntes Kriterium ist gemäß StAkkrVo §19, für diesen zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der Beteiligten	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>

Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
--	---

Dokumentation zum Kriterium:

Es besteht auf der Hochschulebene eine Kooperationsarbeit des Studiengangs Bachelor Lehramt Sonderpädagogik, die jedoch nicht umfassend in das Curriculum des Studiengangs wirken. Die Kooperation besteht zum Themenfeld „Sport und Behinderung“ mit der Helwan-Universität Kairo. Damit ist das oben genannte Kriterium, gemäß StAkkrVo §20, für diesen zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Oben genanntes Kriterium ist gemäß StAkkrVo §20, für diesen zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	überwiegend <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	überwiegend <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	überwiegend <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	überwiegend <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkkrVO) genannten Maßgaben	überwiegend <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen	überwiegend <input type="checkbox"/> erfüllt

Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
---	--

Dokumentation zum Kriterium:

Oben genanntes Kriterium ist gemäß StAkkrVo §16, für diesen zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Oben genanntes Kriterium ist gemäß StAkkrVo §16, für diesen zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlage der Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen ist die Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge [...], vom April 2015:

Das Studium Lehramt Sonderpädagogik ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen.

Heterogene Lerngruppen und das an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorherrschende Klassenlehrerprinzip bedingen eine breit angelegte Ausbildung der Lehrkräfte. Für die Vorbereitung auf die Tätigkeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern hat die Entwicklung personaler Kompetenzen einen grundlegenden Stellenwert. Angesichts der schulart- und institutionenübergreifenden Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste und der Frühförderung kommt der Entwicklung von Kompetenzen, die gelingende Kooperationsprozesse fördern, besondere Bedeutung zu. Querschnittskompetenzen sind in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen und in der Gendersensibilität zu sehen. Sie

sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern.

Diese Vorgaben sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bei der Entwicklung und Umsetzung der Bachelor Lehramtsstudiengänge 2015 weitgehend umgesetzt worden. Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge werden in erster Linie für den Lehrerberuf ausgebildet. Die Übergangsquote der Studierenden im Lehramt in den Beruf einer Lehrkraft ist sehr hoch.

Die Zulassung bzw. die Bereitstellung der Studienplätze ist ministerial vorgegeben, entsprechend der Bedarfe des Marktes (bzw. des Bildungssystems des Landes).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

Die Gutachter*innen-Kommission bittet um Einschätzung des Bachelors in Bezug auf seine Bedeutung beim Übergang in den Master bzw. in Berufsfelder. Die Studiengangsverantwortlichen erklären, dass der Bachelor (Lehramt) die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigt in pädagogischen Arbeitsfeldern beraterisch tätig zu sein.

Für den Übergang in den Master bietet die PH Ludwigsburg Masterprogramme an, die mit dem Lehramt-Bachelor offenstehen: Zum Bsp. Master Frühkindliche Bildung oder Master Sonderpädagogik (außerschulisch).

Der Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung erläutert, dass im Bereich des Lehramts Bachelor Sonderpädagogik bisher die größte Quote an Übergängen in den Master Lehramt im Vergleich zu den anderen Lehramtstypen, besteht. Daher ist die Fragestellung nach dem Übergang vom Bachelor in den Master (Sonderpädagogik) hier nicht dringlich.

b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkrVO §12)

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12)	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen/en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Auszug aus dem Selbstbericht des Studiengangs

An der Bachelorausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik sind - je nach individuell gewählter Fächerkonstellation variierend - alle drei Fakultäten beteiligt. Studiengangsbezogen kann das involvierte Personal daher nicht ohne Weiteres ermittelt werden. Die Ausstattung der Fakultät III (Sonderpädagogik) mit unbefristetem Personal setzt sich wie folgt zusammen:

			Reduzierungen SWS (bereits enthalten)
Unbefristetes Personal	Lehrdeputat SWS	Praxisbetreuung SWS	
Professoren*innen	112	22	7 / 6
Akademische Mitarbeiter*innen	116	22	16 / 0

	Lehrdeputat SWS	Lehrdeputat SWS	Praxisbetreuung SWS
Befristetes Personal			
Akademische Mitarbeiter*innen	7,25 Vollzeitäquivalente (14 Personen)	82	15,5

Aus den o.g. Gründen kann die Anzahl der Lehraufträge nicht ohne Weiteres studiengangsspezifisch ermittelt werden, da z.B. auch Lehraufträge in der Mathematik oder der Biologie anteilig in den Studiengang eingebracht werden. Innerhalb der Fakultät III (Sonderpädagogik) waren zum Stichtag 44 Lehraufträge vergeben, davon 6 für die Kompensation vakanter Stellen sowie 7 für Deputatsreduktionen.

Der Studiengang ist sehr gut ausgelastet, wobei die Auslastungsquote zwischen den verschiedenen Fachrichtungen schwankt. Um Ungleichgewichte auszugleichen, werden die Zulassungspools ggf. angepasst. Zum Wintersemester 2017/18:

- Pool 1 (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache): 63%
- Pool 2 (Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung): 37%

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Empfehlungen:

In den Gesprächen der Kommission mit den Studiengangsverantwortlichen bzw. den einzelnen Abteilungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die personelle Abdeckung zur Gewährleistung einer kontinuierlichen, adäquaten Betreuung aller Studierender eher als schwierig einzuschätzen ist. Darüber hinaus wird auch im Bereich der Nachwuchsförderung Handlungsbedarf gesehen.

Dies zeigt sich symptomatisch bei der Frage der ausreichenden Betreuung der Praxisphase (siehe Ausführungen oben) oder bei der Betreuung von Abschlussarbeiten. Hier wurde durch Fachrichtungsvertreter erläutert, dass das Angebot an Bachelorarbeiten im Rahmen der sonderpädagogischen Fachrichtungen gar nicht vollständig ausgebracht werden kann und daher auch aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften eine Betreuung der Abschlussarbeiten erfolgen muss.

Problematisch ist auch nach Darstellung des Handlungsfeldes um die Pädagogik der Benachteiligung und Behinderung, dass dies als Grundlagenfach angelegt wurde, jedoch personell kaum gestemmt werden kann.

Anmerkung: Durch den SPA wurde an die Sachverständigen zurückgemeldet, dass für eine kontinuierliche Arbeit im Studiengangs- und Prüfungsausschuss mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten (Studiengangskoordination).

Empfehlung: Die Kommission regt an, bei Bedarf die Einrichtung von Grundlagenvorlesungen zur Einsparung von Lehrkapazität zu nutzen, siehe auch Ausführungen zur Empfehlung unter Kapitel iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12).

Empfehlung: Zur Förderung der Forschung und Nachwuchsförderung sollten aus Sicht der Sachverständigenkommission mehr Qualifikationsstellen zur Verfügung gestellt werden, um so die Forschungs- und Nachwuchsförderung und damit die Verzahnung mit der Lehre zu stärken.

Da diese Prozesse landesweit erfolgen, sind sie aber vor allem über die LRK der PHs in Verbindung mit dem MWK zu organisieren. (Kriterium Qualifikationsziele), siehe auch Ausführungen zur Empfehlung unter Kapitel ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11).

5. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung der Begutachtungskommission

In den Interviews mit den Vertreter*innen des SPA, ausgewählter Studienfächer, der Studierenden sowie der Bildungswissenschaften erhielt die Gutachterkommission insgesamt einen soliden Eindruck hinsichtlich Studienstruktur, Studienorganisation und Studienbetrieb. Lediglich in einem Punkt sah sich die Gutachterkommission veranlasst eine Auflage auszusprechen, die das Vorgehen bei der Dokumentation von Regelungen zum Studium betrifft und dem Studiengang empfiehlt, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung findenden Regelungen, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen.

In den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Abstimmungen zwischen den am Studiengang beteiligten Abteilungen und Instituten verbesserungswürdig sind und dem zu Folge die Transparenz von Absprachen und Regelungen in Bezug auf Studienverlauf, Studienorganisation und Studienanforderungen sowohl für Studierende als auch für beteiligte Lehrende und Mitarbeiter verbessert werden kann. Daher empfehlen die Sachverständigen, dass über das Modulhandbuch hinaus die Fächer gut zugängliche, online verfügbare, laufend aktualisierte Informationen über Festlegungen zu Modulprüfungen, Studienleistungen, empfohlenen Studienaufbau bereitstellen (möglichst über Moodle oder Homepage) und in dieser Form die im Modulhandbuch jeweils fehlenden Angaben ergänzen. Speziell für die Bereiche der Erziehungswissenschaften und Psychologie merken die Gutachter*innen an, müssen für die geforderten Leistungsanforderungen einheitliche Regelungen gefunden werden.

Die Studierenden zeichneten zwar ein kritisches Bild ihres Studiengangs, jedoch wurde im Gespräch hervorgehoben, dass der Studiengang grundsätzlich studierbar ist und man die Ansprechbarkeit der Hochschullehrer*innen und Verantwortlichen sehr schätzt. Der Studiengang stellt sich für die Studierenden als flexibler und offener Studiengang dar, in dem in der Regel bei Problemen individuelle Lösungen (für Studierende) gefunden werden können.

Die hohe Flexibilität und scheinbare Unverbindlichkeit im Studienverlauf erfordern jedoch ein hohes Engagement und Organisationstalent von Studierendenseite. Hier kam die Kommission zu dem Schluss, dass durch den Studiengang konkretere (ideale) Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt werden sollten, um eine bessere Orientierung zu bieten. Darüber hinaus soll der Studiengang sicherstellen, dass Regelungen zum Studium, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, geprüft werden und ggf. Satzungsänderungen veranlasst werden.

Im Rahmen der Gespräche mit den verschiedenen Vertretern des Lehramts Bachelor Sonderpädagogik standen insbesondere die Thematik um die Verknüpfung von Fachdidaktik und Förderschwerpunkten bzw. Themen der Inklusion im Mittelpunkt. Dieser Aspekt befindet sich noch im Aufbau, da der Bereich der Förderschwerpunkte bis ca. 2015 noch am Standort Reutlingen verortet war, und hier noch Entwicklungsbedarf besteht. Hier empfiehlt die Gutachter*innenkommission eine stärkere Verzahnung der Fachdidaktiken, der Fachrichtungen (Förderschwerpunkte auf Struktureller Ebene), der Handlungsfelder, der sonderpädagogischen Grundlagen und der Bildungswissenschaften (auch oder insbesondere auf der Ebene der schulpraktischen Studien).

Für die Gutachter*innen war der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Bachelor Lehramtsstudiums ein wichtiges Thema. Die Gutachter*innen sahen hier Entwicklungsbedarf bei der curricularen Weiterentwicklung. Die anwesenden Gesprächspartner aus dem Studiengang

beschrieben die Vermittlung der Persönlichkeitsentwicklung als sehr wichtigen Aspekt der Lehrer*innenbildung, die jedoch auf Grund der teilweise ungünstigen Vorgaben noch zu kurz kommt. Die Kommission möchte den Verantwortlichen empfehlen, die Studiengangskonzeption in Bezug auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu prüfen und weiterzuentwickeln (Überlegung, was der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung bei Studierenden leisten kann); zum Bsp. im Rahmen des angebotenen ISP.

Es erscheint auch erforderlich, mehr zur Qualifikation in wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten) systematisch im Curriculum anzubieten.

Die Gestaltung der Praxisphase (insbesondere das ISP betreffend), und damit zusammenhängend die Betreuung innerhalb der Praxisphase und die Kooperationen zwischen Fachdidaktik und Förderschwerpunkten, wurden als relevant wahrgenommen. Der Studiengang bzw. das zuständige Amt für schulpraktische Studien analysierten im Gespräch sehr genau die vorliegenden Problematiken, die stückweise von Ressourcen und Infrastruktur abhängen und teilweise auf Kooperationsprobleme zurückzuführen sind. Alle Verantwortlichen konnten aber überzeugend vermitteln, dass man an Verbesserungen der Abläufe und der Betreuung, und damit an der Qualitätsentwicklung der Praxisphase, im Rahmen der gegebenen Mittel, sehr interessiert ist. Die Gutachter*innen regen daher im Rahmen einer Empfehlung an, die (weitgehend lückenlose) Betreuung im ISP durch den Studiengang (Fachrichtungen/Handlungsfelder) sicher zu stellen, zum Bsp. durch alternative Begleitformate bzw. Betreuungsformate.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Abteilungen mit eher knappen Ressourcen arbeiten müssen, was sich in der Studienorganisation zeigt, in der Breite der Lehrangebote, bei der Zugänglichkeit der Lehrveranstaltungen und bei der Qualitätssicherung des Studiengangs, da strukturelle Stellen wie zum Bsp. die eines Studiengangskordinators, nur in einem geringen Umfang zugewiesen werden können.

Damit zunächst Grundlagenmodule für alle Studierenden zugänglich sind, trotz geringer personeller Ausstattung, wird angeregt, bei Bedarf die Einrichtung von Grundlagenvorlesungen zur Einsparung von Lehrkapazität zu nutzen.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter*innenkommission zur Förderung der Forschung und Nachwuchsförderung mehr Qualifikationsstellen zur Verfügung zu stellen, um so die Forschungs- und Nachwuchsförderung und damit die Verzahnung mit der Lehre zu stärken.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und strukturellen Arbeit des Studiengangs hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass nicht alle Beteiligten des Studiengangs (Mitarbeiter*innen und Studierenden) über die Möglichkeiten des internen Monitorings der PH Ludwigsburg, auf der Ebene der Studiengänge und Fakultäten, informiert sind, um Probleme und Herausforderungen an den „richtigen“ Stellen anzubringen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die dem SPA zugrundeliegenden Aufgaben allen Beteiligten des Studiengangs (Studierende, Fächer, Fachrichtungen, Mitarbeiter, Fakultät) mehr zu verdeutlichen, damit Anliegen, Probleme und Weiterentwicklungsideen für den Studiengang auch an den SPA herangetragen werden können. Darüber hinaus wird empfohlen, die Chancengleichheit (und Geschlechtergerechtigkeit) deutlicher im Monitoring (im Studienbericht) zu berücksichtigen.

Es wird außerdem empfohlen, dass jedes Fach jedes Jahr die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen thematisiert. Die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen sollen auch nach Studiengängen differenziert ausgewertet werden.

Die Kommission möchte über die Empfehlungen hinaus noch folgende Anmerkungen machen, die keine Empfehlung oder Auflage darstellen:

Die Vertreter*innen des Studiengangs werden auf noch nicht ausgeschöpfte Potentiale im Bereich E-Learning hingewiesen. Die Gutachter*innenkommission möchte anregen diese Potentiale zu eruieren (und ggf. Weiterentwicklungen / Weiterbildungen anzustoßen). Die Gutachterkommission sieht Optimierungsbedarf bei dem elektronischen / digitalen Veranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement (Verbesserung des LSF und Campusmanagement).

6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

Überwiegend
erfüllt
überwiegend
nicht erfüllt

Auflage/Empfehlung	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium 'Modularisierung)	Die Kommission macht zur Auflage, dass Regelungen zum Studium, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen sind.
Empfehlung 1 (Kriterium 'Modularisierung)	Über das Modulhandbuch hinaus sollen die Fächer gut zugängliche, online verfügbare, laufend aktualisierte Informationen über Festlegungen zu Modulprüfungen, Studienleistungen, empfohlenen Studienaufbau etc. bereitstellen (möglichst über Moodle oder Homepage) und in dieser Form die im Modulhandbuch jeweils fehlenden Angaben ergänzen.
Empfehlung 2 (Kriterium 'Modularisierung)	Der zuständige Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) soll den Status quo erheben, wie von den Fächern Informationen kommuniziert werden und in Abstimmung mit den SPAs der anderen Lehramtsstudiengänge ein Konzept entwickeln, das den Studierenden das Auffinden von Informationen erleichtert.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

Überwiegend
erfüllt
Überwiegend
nicht erfüllt

Empfehlung	Erläuterung
Empfehlung 1 (Kriterium Qualifikationsziele des Studiengangs)	Empfehlung: Die Sachverständigenkommission empfiehlt die Qualifikation in wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten) systematischer im Curriculum anzubieten.
Empfehlung 2 (Kriterium Qualifikationsziele des Studiengangs)	Empfehlung: Dem Studiengang (in Verantwortung der SPA) wird empfohlen, die Studiengangskonzeption in Bezug auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu prüfen und weiterzuentwickeln (Überlegung, was der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung bei Studierenden leisten kann); zum Bsp. im Rahmen des angebotenen ISP.

<p>Empfehlung 3 (Kriterium Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs)</p>	<p>Empfehlung: Aus Sachverständigensicht ist eine stärkere Verzahnung der Fachdidaktiken, der Fachrichtungen (Förderschwerpunkte auf Struktureller Ebene), der Handlungsfelder, der sonderpädagogischen Grundlagen und der Bildungswissenschaften (auch oder insbesondere auf der Ebene der schulpraktischen Studien) anzustreben, zum Bsp. über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion/Auseinandersetzung im SPA - Abstimmung der Anforderungen für die Vergabe des „Inklusionspunktes“ zwischen der Sonderpädagogik und den Bildungswissenschaften - Initiieren von Dozenten/Dozentinnen-Tandems (Sonderpädagogik/Fachdidaktiken) bei der ISP-Begleitung - Dozenten/Dozentinnen-Tandems (Sonderpädagogik/Fachdidaktiken) bei der Begleitung von Qualifikationsarbeiten - Initiieren von Kooperationsseminaren (Sonderpädagogik/Fachdidaktiken, ISP-Begleitseminare). <p>Darüber hinaus ist im Fach zu klären, was grundlegende Inhalte der Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik sein könnten und in welchem Modul und von welcher Professur sie vermittelt werden sollen.</p>
<p>Empfehlung 4 (Kriterium Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs)</p>	<p>Empfehlung: Dem Studiengang wird angetragen, die (weitgehend lückenlose) Betreuung im ISP durch den Studiengang (Fachrichtungen/Handlungsfelder) sicher zu stellen, zum Bsp. durch alternative Begleitformate bzw. Betreuungsformate.</p>
<p>Empfehlung 5 (Kriterium Studiengangskonzept)</p>	<p>Empfehlung: Die Kommission regt an, bei Bedarf die Einrichtung von Grundlagenvorlesungen zur Einsparung von Lehrkapazität zu nutzen.</p>
<p>Empfehlung 6 (Kriterium Studierbarkeit)</p>	<p>Empfehlung: Die Kommission empfiehlt Regelungen zum Studium, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen.</p>
<p>Empfehlung 7 (Kriterium Studierbarkeit)</p>	<p>Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Weitergabe von Maßgaben bzw. Informationen für einen optimalen Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt des Studiums sicherzustellen (z.B. Veröffentlichung an den relevanten Stellen, zeitnahe Weitergabe von Informationen in Bezug auf studienplanungsrelevante Änderungen und so weiter).</p>
<p>Empfehlung 8 (Kriterium Studienerfolg)</p>	<p>Jedes Fach soll jedes Jahr die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen thematisieren. Die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen sollen auch nach Studiengängen differenziert ausgewertet werden.</p>
<p>Empfehlung 9 (Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung)</p>	<p>Empfehlung: Empfehlung der Gutachter*innengruppe an den SPA, sich und die dem SPA zugrundeliegenden Aufgaben allen Beteiligten des Studiengangs (Studierende, Fachdidaktiken, Fachrichtungen, Mitarbeiter, Fakultät) mehr zu verdeutlichen, damit Anliegen, Probleme und Weiterentwicklungsideen für den Studiengang auch an den SPA herangetragen werden können.</p>

Empfehlung 10 (<i>Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</i>)	Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, die Chancengleichheit (und Geschlechtergerechtigkeit) deutlicher im Monitoring (im Studienbericht) zu berücksichtigen (ausführlichere Darstellung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen).
Empfehlung 11 (<i>Kriterium Nachwuchsförderung</i>)	Empfehlung: Zur Förderung der Forschung und Nachwuchsförderung sollten aus Sicht der Sachverständigenkommission mehr Qualifikationsstellen zur Verfügung gestellt werden, um so die Forschungs- und Nachwuchsförderung und damit die Verzahnung mit der Lehre zu stärken. Da diese Prozesse landesweit erfolgen, sind sie aber vor allem über die LRK der PHs in Verbindung mit dem MWK zu organisieren. (Kriterium Qualitätssicherung/Qualifikationsziele)
Anmerkung 1 (<i>Kriterium Studiengangskonzept</i>)	Anmerkung (keine Empfehlung oder Auflage): Die Vertreter*innen des Studiengangs werden auf noch nicht ausgeschöpfte Potentiale im Bereich E-Learning hingewiesen. Die Gutachter*innenkommission möchte anregen diese Potentiale zu eruieren (und ggf. Weiterentwicklungen/Weiterbildungen anzustoßen).
Anmerkung 2 (<i>Kriterium Studierbarkeit</i>)	Anmerkung: Die Gutachterkommission sieht Optimierungsbedarf bei dem elektronischen/digitalen Veranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement (Verbesserung des LSF und Campusmanagement).
Anmerkung 3 (<i>Kriterium Prüfungssysteme</i>)	Anmerkung: Die geforderten Leistungsanforderungen in der Bereichen Erziehungswissenschaften und Psychologie müssen einheitlich sein.
Anmerkung 4 (<i>Kriterium Ausstattung</i>)	Anmerkung: Durch den SPA wurde an die Sachverständigen zurückgemeldet, dass für eine kontinuierliche Arbeit mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten (Studiengangskoordination).

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

Frau Nicola Witt (Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart, SAFL)

Erläuterungen/Anlagen

Kompetenzmodell des Hochschulqualifikationsrahmens (hier Bachelor Qualifikation)

Bachelor-Ebene
Wissen und Verstehen <u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. <u>Wissensvertiefung:</u> Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. <u>Wissensverständnis:</u> Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. <u>Nutzung und Transfer:</u> Absolventinnen und Absolventen - sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab; - entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse. <u>Wissenschaftliche Innovation:</u> Absolventinnen und Absolventen - leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; - wenden Forschungsmethoden an; - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderspezifische geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung^{III}

Dauer:

(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Anschlussmöglichkeiten:

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.^{IV}

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

- Übersicht -

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina*
1. Stufe: Bachelor-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung; einschließlich besonderer Einstellungsverfahren) - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Dauer: (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte) Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p>Anschlussmöglichkeiten: Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p>	B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB Diplom (FH), Staatsexamen

* Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6,5 Jahren (Medizin); dies entspricht 180 - 390 ECTS-Punkten. Auflistung siehe Anlage 2.

